



C IV 9.5 – 3j / 16

Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016

Heft 5

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA),
Standardoutput



Niedersachsen

Zeichenerklärung

-	= Nichts vorhanden	D	= Durchschnitt
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit	p	= vorläufige Zahl
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht	r	= berichtigte Zahl
r	= berichtigte Zahl	s	= geschätzte Zahl
X	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu	dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
...	= Angabe fällt später an	dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ	ha	= Hektar (10 000 m ²)

- Änderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen. Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Qualität

Sollte dem LSN nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Fehler bekannt werden, so wird in der Online-Version darauf hingewiesen und der Fehler korrigiert. Die Online-Version finden Sie im Internet unter www.statistik.niedersachsen.de > [Veröffentlichungen](#) > [Statistische Berichte](#) > [C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei](#) bzw. in der Statistischen Bibliothek (Publikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der dazugehörige Qualitätsbericht steht Ihnen als kostenfreier Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes unter dem Thema Land- & Forstwirtschaft, Fischerei zur Verfügung www.destatis.de > [Menü](#) > [Methoden](#) > [Qualität](#) > [Qualitätsberichte](#) > [Branchen und Unternehmen](#) > [Land - und Forstwirtschaft, Fischerei](#)

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
E-Mail: Dezernat42@statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 – 2464, 1065

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898-1132, -1134
Fax: 0511 9898-991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: 3-jährlich
Erschienen im Juli 2020

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2020.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Aus der Agrarstrukturerhebung 2016
werden folgende Hefte veröffentlicht:**

Heft 1 - A

Gemeindeergebnisse Teil I –
Betriebsgrößenstruktur, Bodennutzung, Viehhaltung

Heft 1 - B

Gemeindeergebnisse Teil II –
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA), Ökologischer Landbau

Heft 2

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe und
Forstbetriebe

Heft 3

Struktur der Bodennutzung, Hauptnutzungs- und Kulturarten

Heft 4

Viehhaltung

Heft 5

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA), Standardoutput

Heft 6

Rechtsform der Betriebe, Sozialökonomische Betriebstypen,
Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung, Bezug von Beihilfen zur Förderung
der ländlichen Entwicklung

Heft 8

Bodenmanagement, Bewässerung, Ökologische Vorrangflächen, Tierischer
Wirtschaftsdünger

Heft 9

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Berufsausbildung
des Betriebsleiters / Geschäftsführers, Einkommenskombinationen

Heft 10

Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtflächen und Pachtentgelte

Heft 11

Ökologischer Landbau

Heft 12

Gartenbauerhebung – Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen

Inhalt

Seite

1	Vorbemerkung	7
2	Rechtsgrundlagen	8
3	Aufbau der Erhebung	8
4	Berichtskreis	9
5	Vergleichbarkeit	9
6	Verwendete Begriffe und Definitionen	10
	Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten	17
7	Rundungsdifferenzen	21
8	Qualitätskennzeichen	21
	Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016	22
	Übersicht 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	23
	Landwirtschaftliche Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen	
0801 T	Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen nach Land, Statistische Regionen	26
0804.1 T	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Land, Statistische Regionen	46
0804.2 T	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Land, Statistische Regionen	56
0804.3 T	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs Land, Statistische Regionen	66

Anhang

- Erhebungsvordruck S Agrarstrukturerhebung 2016
- Erhebungsvordruck N Agrarstrukturerhebung 2016
- Erhebungsvordruck F Agrarstrukturerhebung 2016

Vorbemerkungen

1 Vorbemerkungen

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 setzt die Reihe der seit 1975 alle zwei Jahre, bzw. seit 2007 alle drei Jahre stattfindenden Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe fort. In zehnjährlichem Abstand werden außerdem Landwirtschaftszählungen (LZ) durchgeführt, zuletzt im Jahr 2010. In den Jahren, in denen eine Landwirtschaftszählung durchgeführt wird, ist die Agrarstrukturerhebung Teil dieser Totalerhebung. 2010 war die Agrarstrukturerhebung Bestandteil der totalen Haupterhebung der LZ.

Bei der Agrarstrukturerhebung 2016 handelt es sich um eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung. Befragt werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bestimmte Mindestgrenzen überschreiten. Dabei werden bei, nach einem Stichprobenplan ausgewählten Betrieben außerdem zusätzliche Merkmale erhoben. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Außerdem liefern die Daten zahlreiche Informationen als Grundlage zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und für die Verteilung des Agrarhaushaltes auf die Mitgliedstaaten nach 2020.

Die ASE 2016 ist eine teilweise repräsentative und teilweise totale Erhebung, die in verschiedene Merkmalskomplexe, wie z. B. Bodennutzung und Viehbestände gegliedert ist. Innerhalb dieser Merkmalskomplexe werden unterschiedliche Sachverhalte (Merkmale) erfragt.

Sofern die betreffenden Merkmale in den jeweiligen Strukturerhebungen allgemein erhoben wurden, d. h. bei allen Betrieben, wurden sie auch auf Gemeinde- und Kreisebene veröffentlicht. Dies war seit 1971 bis einschließlich 2007 alle vier Jahre der Fall, danach zuletzt im Jahr 2010. Während in der ASE 2013 alle Merkmale repräsentativ erhoben wurden, wurde ein Teil der Merkmale der ASE 2016 total erfragt und ein anderer Teil der Merkmale wurde nur repräsentativ erhoben. Merkmale, die lediglich repräsentativ, d. h. nur bei einem Teil der Betriebe, erhoben wurden, sind nur auf Ebene der Länder bzw. auf NUTS2-Ebene („Statistische Regionen“, entsprechen in Niedersachsen den früheren Regierungsbezirken) verfügbar. Merkmale, die total erfragt worden, sind auf Kreis- und teilweise auch Gemeindeebene verfügbar.

Die Ergebnisse der ASE 2016 werden in insgesamt zwölf Heften veröffentlicht. Dieses Heft enthält eine Zusammenstellung ausgewählter Merkmale der ASE 2016 auf Kreisebene, wie Betriebsgröße, Betriebstyp (Haupt- / Nebenerwerb) und Rechtsform sowie die Teilnahme an Förderprogrammen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Tabellenaufbau mit den Veröffentlichungen der Gemeindeergebnisse vergangener Jahre abgestimmt.

Die regionale Gliederung der Tabellen entspricht aufgrund bundesweiter Absprachen dem Gebietsstand vom 1.3.2016. Daher sind die am 1.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusionierten Landkreise Göttingen und Osterode noch separat dargestellt.

Die Ergebnisse der ASE 2016 sind mit den Ergebnissen der LZ 2010 und denen der ASE 2013 vergleichbar. Dies gilt aber nur eingeschränkt für den Vergleich mit den Strukturerhebungen bis einschließlich 2007.

So wurden 2010 z. B. die unteren Erfassungsgrenzen deutlich angehoben. War ein Betrieb zwischen 1999 und 2007 bereits ab einer Größe von 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) auskunftspflichtig, war er es ab 2010 erst ab 5 ha LF. Zudem wurden Merkmale inhaltlich-methodisch neu abgegrenzt (z. B. Arbeitskräfte) und Klassifizierungssysteme (z. B. Betriebswirtschaftliche Ausrichtung) deutlich verändert bzw. dem geltenden EU-Recht angepasst. (Siehe auch „Vergleichbarkeit“)

2 Rechtsgrundlagen

Für die ASE 2016 gelten folgende rechtliche Grundlagen:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I, S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)

3 Aufbau der Erhebung

Die ASE 2016 besteht aus einem gesetzlich vorgeschriebenen Merkmalsprogramm (Siehe auch Übersicht 1). Dieses ist in thematische Merkmalskomplexe gegliedert, wie

- Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Viehbestände
- Ökologischer Landbau
- Eigentums- und Pachtverhältnisse
- Pachtflächen und Pachtentgelte
- Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen
- Lagekoordinaten des Betriebssitzes, Rechtsform
- Personal- und Arbeitsverhältnisse, Berufsbildung
- Einkommenskombinationen im Betrieb
- Wirtschaftsdüngerausbringung
- Bewässerung und Bodenmanagement
- Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und ökologische Vorrangflächen

Die direkt bei den Betrieben erhobenen Daten werden klassifiziert bzw. in Größenklassen eingeteilt. Damit sind beispielsweise Aussagen über die Größenstruktur der Betriebe anhand ihrer Flächenausstattung oder der durchschnittlichen Ausstattung der Betriebe mit Arbeitskräften nach Wirtschaftskraft (Standardoutput) möglich.

Daten in unterschiedlicher regionaler Gliederungstiefe finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Statistischen Landesämter. Für Niedersachsen siehe www.statistik.niedersachsen.de sowie zusammengefasst unter www.statistik-portal.de. Die Daten für Deutschland nach Ländern sind unter www.destatis.de (Themenbereich Land- und Forstwirtschaft) abrufbar.

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde EU-weit durchgeführt. Die Daten der Mitgliedsstaaten werden bei der europäischen Statistikbehörde EuroStat eingestellt und sind im Internet unter folgendem Link zugänglich: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/publications>

4 Berichtskreis

Die Agrarstrukturerhebung wurde nach dem Betriebssitzprinzip durchgeführt. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Merkmale (Flächen, Viehbestände usw.) werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet.

Erhebungseinheiten in der Agrarstrukturerhebung 2016 sind Betriebe mit: 5 Hektar und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), weniger als 5 Hektar LF (einschließlich der Betriebe ohne LF), wenn diese mindestens eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten:

- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je
- 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

5 Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der ASE 2016 sind mit den Ergebnissen der LZ 2010 vergleichbar, wenn man berücksichtigt, dass die ASE 2016 im Gegensatz zur ASE/LZ 2010 teilweise eine Stichprobenerhebung ist. Stichprobenergebnisse und totale Ergebnisse können u. a. auf Grund von stichprobenbedingten Fehlern voneinander abweichen. Die Stichprobenergebnisse der ASE 2013 und der ASE 2016 sind uneingeschränkt vergleichbar. In Bezug auf die Abschneidegrenzen und Berechnungsvorschriften sind die ASE 2016, die ASE 2013 sowie die LZ 2010 fast ohne Einschränkung miteinander vergleichbar (Ausnahme: Die Erfassungsgrenze beim Geflügel bezieht sich nicht mehr auf die Anzahl der Tiere, sondern auf die Haltungsplätze), aber nur eingeschränkt mit den Merkmalen der Strukturerhebungen bis einschließlich 2007. Wichtigste Änderungen im Vergleich zu den Vorerhebungen betreffen die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenze, die geänderten oder neuen Merkmale bzw. Merkmalsdefinitionen oder die neuen Berechnungsvorschriften zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und der wirtschaftlichen Größe. Im Einzelnen sind folgende wichtige Änderungen zu beachten:

- Anhebung der Erfassungsgrenzen: Bis 2007 wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb in die Erhebung einbezogen, wenn er mindestens 2 ha LF bewirtschaftete. Diese Grenze wurde zur LZ 2010 auf 5 ha LF angehoben. Auch bei den anderen Kriterien für eine Aufnahme eines Betriebes in den Berichtskreis wurden die Erfassungsgrenzen erhöht, beispielsweise von 8 Schweinen auf 50 Schweine oder von 200 Stück Geflügel auf 1 000 Stück Geflügel.

NEU in ASE 2016:

- Die Erfassungsgrenze beim Geflügel bezieht sich nicht mehr auf die Anzahl der Tiere, sondern auf die Anzahl der Haltungsplätze: 1 000 Haltungsplätze für Geflügel. Erstmals wurden in der ASE 2016 die Haltungsplätze der Geflügelställe erfragt, sodass auch vorrübergehend leerstehende Ställe mit in die Statistik eingegangen sind. Im Vergleich dazu wurde bis 2007 die „6 Wochen-Regelung“ angewandt: Bei einer nur vorrübergehenden Stallräumung von Geflügel, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt, war der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben. 2010 und 2013 galt diese Regelung nicht.
- Bei den Arbeitskräften wurde eine konkrete Anzahl an Stunden erfragt und nicht wie 2007 die Einordnung in eine von fünf möglichen Arbeitszeitgruppen gefordert. Eine Person wurde als „Teilzeitkraft“ eingestuft, wenn die wöchentliche Arbeitszeit für den Betrieb weniger als 40 Stunden betrug.
- Die Bestimmung des Erwerbscharakters (Haupt- oder Nebenerwerb) bei Einzelunternehmen wurde ausschließlich daran festgemacht, ob das Jahresnettoeinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Die Arbeitskräfteeinheiten (AKE), d. h. die Umrechnung der für den Betrieb geleisteten Arbeitszeiten in Vollzeiteinheiten, wurden für die Einstufung zum Haupt- bzw. Nebenerwerb ab 2010 nicht mehr herangezogen.
- Das Klassifizierungssystem zur Einstufung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Ertragskraft und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (BWA) wurde gemäß den Bestimmungen der 2008 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 deutlich verändert.

Anstelle des Standarddeckungsbeitrages (SDB) wurde seit 2010 der Standardoutput (SO) zur Bewertung der wirtschaftlichen Betriebsgröße verwendet. Er wird je Hektar Fläche einer Kulturart bzw. je Stück Vieh einer Tierart vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) festgelegt. Der SO eines Produktionszweiges ist der durchschnittliche Geldwert (in Euro) der Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen in einer bestimmten Region (NUTS 2) und gibt die Marktleistung dieses Produktionszweiges wieder. Größter Unterschied zu den Standarddeckungsbeiträgen ist, dass die Kosten der Produktion nicht mehr berücksichtigt werden und es damit zu deutlichen Verschiebungen beispielsweise in der Bewertung von pflanzlichen und tierischen Produkten kommt.

Aus der Relation der Standardoutputs der einzelbetrieblichen Produktionszweige ergibt sich die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. sein Produktionsschwerpunkt. Die EU-Klassifizierung sieht neun Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen, 20 Hauptausrichtungen und 53 Einzel-BWA vor. Im Vergleich mit dem Klassifizierungsverfahren 2007 haben sich Änderungen in der Einteilung der BWA-Klassen ergeben. So ist die 2007 bestehende tiefere Unterteilung der Einzel-BWA ab 2010 entfallen. Für einige Klassen wurden darüber hinaus die Schwellenwerte für die Zuweisung der Betriebe zu den BWA-Klassen verändert.

Eine vollständige Dokumentation der Inhalte und Methodik der ASE 2016 sowie eine Verdeutlichung der Veränderungen zu vorangegangenen Strukturhebungen finden Sie in der Fachserie 3, Reihe 2.5.5 „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturhebung“, die unter www.destatis.de heruntergeladen werden kann.

6 Verwendete Begriffe und Definitionen

6.1 Betrieb

Als Betrieb im Sinne dieser Statistik gilt jede technisch-wirtschaftliche Einheit, die auf Rechnung einer Inhaberin (Betriebsinhaberin) bzw. eines Inhabers (Betriebsinhabers) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht, dieselben Arbeitskräfte und Produktionsmittel einsetzt und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bzw. Gartenbauerzeugnisse produziert.

Besitzeinheiten, die aus steuerlichen Gründen namentlich auf mehrere Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber aufgeteilt sind, aber in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine organisatorische Einheit bilden, gelten als ein Betrieb. Gehören mehrere Besitzeinheiten zu einer Inhaberin bzw. einem Inhaber und werden dieselben Produktionsmittel (Maschinen, Gebäude) sowie Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung dieser Besitzeinheiten eingesetzt, zählt dies ebenfalls als ein Betrieb.

6.2 Betriebsinhaber/in

Betriebsinhaber/in ist diejenige natürliche oder juristische Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (Boden, Vieh, Maschinen, Gebäude).

6.3 Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe natürlicher Personen: Einzelunternehmen:

Einzelperson, Ehepaar, Geschwister Personengemeinschaften / -gesellschaften:

nicht eingetragener Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG einschl. GmbH & Co. KG), sonstige Personengemeinschaft (einschl. Erbengemeinschaft).

Landwirtschaftliche Betriebe juristischer Personen:

- juristische Personen des privaten Rechts
- eingetragener Verein (e.V.), eingetragene Genossenschaft (eG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG), Aktiengesellschaft (AG), Anstalt des privaten Rechts,
- Stiftung des privaten Rechts.
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaft Bund und Land, sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände), sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

6.4 Sozialökonomische Betriebstypen

Die Bestimmung des Erwerbscharakters der landwirtschaftlichen Betriebe (Haupt- oder Nebenerwerb) erfolgt bei Einzelunternehmen auf der Grundlage der Frage, ob das Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/in und/oder Ehegattin/Ehegatten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb (einschließlich Einkommenskombinationen) oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Zum Jahresnettoeinkommen zählen Einkommen

- aus einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit
- aus Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/in
- aus Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherungen (einschl. Kindergeld)
- aus Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen.

Haupterwerbsbetriebe

Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen, bei denen das Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/in und/oder Ehegattin/Ehegatten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb höher ist, als aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen, bei denen das Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/in und/oder Ehegattin/Ehegatten aus außerlandwirtschaftlichen Quellen höher ist, als aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Betriebe, die nicht in der Rechtsform Einzelunternehmen geführt werden, werden nicht nach sozialökonomischen Kriterien eingestuft.

6.5 Die Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe

Ziel der Betriebsklassifizierung ist es, die Betriebe nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und wirtschaftlichen Größe zu kennzeichnen und zu gruppieren. Die Klassifizierung stützt sich auf:

Einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Art und Umfang der Viehhaltung
Standardoutputs für Merkmale der Bodennutzung und der Viehhaltung

6.5.1 Standardoutput (SO)

Der „Standardoutput“ (SO) entspricht dem durchschnittlichen Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung (in Euro) zu Ab-Hof-Preisen. Ein Abzug von Transport- oder Vermarktungskosten wird nicht vorgenommen. Der SO wird jährlich im Durchschnitt von fünf Wirtschaftsjahren auf der Ebene der NUTS2-Regionen pro Flächeneinheit einer Pflanzenart in Hektar bzw. Stück Vieh einer Tierart berechnet. Die Kalkulation obliegt dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL).

In Niedersachsen entsprechen die NUTS2-Regionen den ehemaligen Regierungsbezirken, Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems. Sie werden in der vorliegenden Veröffentlichung als „Statistische Regionen“ bezeichnet. Zur Berechnung der Standardoutputkoeffizienten wurde in der ASE 2016 der Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2011/2012 bis 2015/2016 zugrunde gelegt. So wurde beispielsweise 1 ha Weizen in der Region Weser-Ems mit 1 462 Euro und in Hannover mit 1 632 Euro bewertet. Der SO einer Milchkuh wurde in der Region Lüneburg bei 2 457 Euro und in Braunschweig bei 2 462 Euro festgelegt.

6.5.2 Wirtschaftliche Betriebsgröße

Die Standardoutputs je Flächen- und Tiereinheit werden mit den einzelbetrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und der Viehhaltung verrechnet und zum SO des Betriebes aufsummiert.

Das Ergebnis stellt die Einkommenskapazität eines Betriebes dar und ermöglicht damit näherungsweise eine Aussage darüber, inwieweit der landwirtschaftliche Betrieb Einkommensquelle für die Beschäftigten sein kann. Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in Betriebsgrößenklassen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1242/2008 eingruppiert. Die bis zur ASE 2007 übliche Einteilung in EGE (Europäische Größeneinheiten) entfällt.

6.5.3 Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Die Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO.

Die EU-Klassifikation sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor, bei der die folgenden Gliederungsebenen unterschieden werden:

- Allgemeine BWA (9 Klassen), z. B. spezialisierte Ackerbaubetriebe, Futterbaubetriebe, spezialisierte Veredlungsbetriebe etc.
- Haupt-BWA (20 Klassen), z. B. spezialisierte Milchviehbetriebe, spezialisierte Schweinebetriebe etc.
- Einzel-BWA (53 Klassen), z. B. spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe, spezialisierte Schweinemastbetriebe etc.

Die Zahl der Klassen in den Klammern bezieht sich dabei auf die Anzahl der in Deutschland relevanten BWA-Klassen (siehe Übersicht 2).

Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt auf der Grundlage der in der VO (EG) 1242/2008 vorgeschriebenen Schwellenwerte. Diese legen für die einzelnen BWA-Klassen den Anteil der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO fest. So wird z. B. der Allgemeinen BWA „Spezialisierte Gartenbaubetriebe“ jeder Betrieb zugeordnet, dessen Gartenbau-Kulturen mehr als 2/3 des gesamten SO des Betriebes ausmachen.

6.6 Fläche

6.6.1 Flächenkategorien

Gepachtete Flächen und zur Bewirtschaftung unentgeltlich erhaltenes Land, Dienstland und aufgeteilte Allmende werden demjenigen Betrieb zugerechnet, der sie bewirtschaftet (selbst bewirtschaftete Fläche). Entsprechend werden verpachtete Flächen eines Betriebes nicht bei ihm, sondern beim zupachtenden Betrieb erfasst und nachgewiesen.

6.6.1.1 Betriebsfläche (BF)

Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes umfasst folgende Hauptnutzungsarten:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
- Waldfläche (WF)
- Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung)
- dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Fläche ohne Prämienanspruch
- Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (wie z. B. Landschaftselemente, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gewässerflächen, Wegeland, Ziergärten, Park- und Grünanlagen etc.)

6.6.1.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Dazu zählen folgende Kulturarten:

- Ackerland – Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte, einschließlich gärtnerischer Kulturen (einschl. Erdbeeren), auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland
- Dauergrünland – Wiesen, Weiden, (einschl. Mähweiden), ertragsarmes Dauergrünland (z. B.: Hutungen, Streuwiesen und Heiden) sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland, aber kein Ackergras
- Dauerkulturen – Baum- und Beerenobstanlagen, Nüsse, Baumschulflächen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes
- Haus- und Nutzgärten – Flächen, mit Gartengewächsen, wie Obst, Gemüse, Zierpflanzen oder Kartoffeln für den Eigenbedarf, aber keine Ziergärten.

6.6.1.2.1 Ackerland

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Ackerflächen mit Obstbäumen – sofern Ackerfrüchte die Hauptnutzung darstellen –, Schwarz- und Grünbrache sowie stillgelegte Ackerflächen mit Prämienanspruch.

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Weizen, Triticale, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschließlich Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide, wie z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat.

Pflanzen zur Grünernte

Alle Kulturarten, die voraussichtlich in grünem Zustand geerntet werden sollen. Dazu gehören:

- Getreide zur Ganzpflanzenernte bis einschl. Teigreife, z. B. zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung
- Silomais / Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)
- Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen
- Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil zum Abmähen oder Abweiden mit einer Anbauzeit von unter 5 Jahren (kein Dauergrünland)
- Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z. B. Phacelia, Sonnenblumen, Raps und alle weiteren Pflanzen sowie Mischkulturen (z. B. Klee gras mit 60 – 80 % Kleeanteil), die anderweitig nicht aufgeführt sind.

Hackfrüchte

Speisekartoffeln, andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln), Zuckerrüben (auch zur Ethanolgewinnung), sowie alle anderen Hackfrüchte (Futtermöhren, Futterkohl, Futter-, Kohl-, Runkelrüben), jedoch ohne den Anbau zur Saatguterzeugung.

Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Erbsen ohne Frischerbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen, andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse.

Ölfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Winterraps, Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen, Sonnenblumen, Öllein (Leinsamen), andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen).

Weitere Handelsgewächse (außer Ölfrüchte)

Dazu gehören Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (z. B. Speisekräuter, Arnika, Kamille, Baldrian), Hanf, andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf) sowie ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Pflanzen (z. B. Miscanthus), sofern sie nicht schon anderen Kulturen, wie z. B. Raps oder Getreide, zugeordnet wurden. Außerdem andere Handelsgewächse, die anderweitig nicht aufgeführt werden, wie z. B.: Rollrasen.

Flächen mit Gartenbauerzeugnissen

Flächen im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen für den Anbau von Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen oder im Wechsel mit anderen Gartengewächsen und für den Anbau von Blumen, Zierpflanzen, Stauden und Jungpflanzen sowie von Gartenbausämereien, Blumenzwiebeln und -knollen. Der Anbau in Haus- und Nutzgärten ist ausgeschlossen.

Stillgelegtes / aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache mit Beihilfe- / Prämienanspruch

Jegliche Form von Stilllegungsflächen mit Prämienanspruch, z. B. beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch

Alle Flächen, die der Fruchtfolge unterliegen, bewirtschaftet oder nicht, auf denen für die Dauer mindestens einer Vegetationsperiode keine Ernte erzeugt wird und für die keine finanzielle oder sonstige Beihilfe gewährt wird.

6.6.1.2.2 Dauergrünland

Hierzu zählen Grünlandflächen wie Dauerwiesen, Mähweiden, Dauerweiden, Hutungen und Streuwiesen, die – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden bestimmt sind, auch Grünlandflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung und Gras- oder Heugewinnung als Hauptnutzung.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens 1 Jahr bis weniger als 5 Jahre beanspruchen. Diese gehören zum Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland. Ebenfalls nicht zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o. ä. Gründen nicht mehr genutzt werden. Diese Flächen zählen zu den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch.

6.6.1.2.3 Dauerkulturen

Zu den Dauerkulturen zählt man:

- **Baumobstanlagen**

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen, ohne und mit Unterkultur, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstbäume ausgerichtet sind.

- **Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)**

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern, ohne und mit Unterkultur, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstbäume ausgerichtet sind, u. a. auch Holunder.

- **Nüsse**

Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien / Maronen.

- **Rebflächen**

- **Baumschulflächen**

Flächen für Anzucht und Vermehrung von Gehölzen und vorbereitete Flächen für Neuanlagen, auch Forstbaumschulen, ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf.

- **Weihnachtsbaumkulturen**

Flächen mit geschlossenen Beständen an Weihnachtsbäumen auf der LF außerhalb des Waldes.

- **andere Dauerkulturen**

Dauerkulturen, die anderweitig nicht erfasst wurden, z. B. Korbweiden.

Nicht zu den Dauerkulturen gehören z. B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

6.6.1.3 Waldfläche (WF)

Mit Waldholz bestockte Flächen, Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden sollen), Nichtwirtschaftswald (gering bestockte Flächen), Holzlagerplätze, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Bäume und Büsche mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren zur Energieerzeugung sowie aufgeforstete Flächen, auch im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen.

6.6.2 Bewässerung

Sofern Betriebe die Möglichkeit zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Fläche im Freiland haben (ohne Frostschutzberechnung), wird die Größe der tatsächlich bewässerten Fläche und die Größe der Fläche, die hätte bewässert werden können, dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2015.

6.7 Tierhaltung

6.7.1 Viehkategorien

Maßgebend ist der Viehbestand eines Betriebes zum 01.03.2016. Dazu zählen auch bereits verkaufte Tiere, Schlachttiere, die noch am Stichtag geschlachtet werden sollen, Pensionsvieh sowie Tiere, die vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken). Nicht enthalten sind Tiere, die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Rinder

Angaben zu Rindern wurden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Dargestellt werden die Rinder nach Alter und Geschlecht, zusätzlich die Färsen, Milchkühe und sonstigen Kühe.

Färsen

Sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe erfasst.

Milchkühe

Alle Kühe, die zur Milchgewinnung gehalten werden. Milchkühe werden durch die Angabe der Produktionsrichtung für die in der HIT-Datenbank erfassten Haltungen ermittelt. Ist die Produktionsrichtung nicht eindeutig, erfolgt die Ermittlung zusätzlich mit Hilfe der Rasse, die tierindividuell in der HIT-Datenbank vorliegt.

Sonstige Kühe

Abgekalbte Tiere, die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- oder Mutterkühe.

Schweine

Es erfolgt eine Unterscheidung in 3 Kategorien:

Ferkel

Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

Zuchtsauen

einschließlich dafür bestimmte Jungsaunen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Sonstige Schweine

Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg und Mastschweine, Eber sowie ausgemerzte Zuchtsauen und Zuchtläufer.

Schafe

Dazu gehören:

Milchschafe

einschließlich gedeckte Lämmer, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind, auch ausgemerzte Milchschafe. Ausschlaggebend ist die Nutzung als Milchschaaf, nicht die Rasse.

Andere Mutterschafe

Alle Mutterschafe, einschließlich der gedeckten Lämmer, die nicht als Milchschafe genutzt werden sollen.

Schafe unter 1 Jahr

Männliche und weibliche Schafe unter einem Jahr, ohne bereits gedeckte Tiere.

Schafböcke zur Zucht

Sämtliche männlichen Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

Andere Schafe

Sämtliche männlichen und weiblichen Schafe, die ein Jahr und älter sind und nicht zur Zucht bestimmt sind, z. B. Hammel.

Wanderschafherden werden grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers nachgewiesen.

Ziegen

Dazu gehören

- weibliche Ziegen zur Zucht einschl. gedeckter Jungziegen, auch Milchziegen, Ammenziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.
- andere Ziegen wie z. B. Zicklein, Ziegenböcke.

Geflügel

Dazu gehören

- Legehennen.
- Hennen zur Eierzeugung, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind.
- Junghennen und Junghennenküken.
- Küken und Junghühner, die zur Nutzung als Legehennen bestimmt, aber noch nicht als solche aufgestellt sind.
- Masthühner, -hähne und übrige Küken.

Das sind alle Hühner und Hähne und Küken zur Mast und damit zur Fleischproduktion (Schlachthühner/-hähne, einschließlich der dafür vorgesehenen Küken).

Einhufer

Alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, andere Einhufer, auch, wenn sie nur zu Freizeitwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

6.7.2 Großvieheinheiten

Eine Großvieheinheit (GV) entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg.

Bei den in dieser Veröffentlichung ausgewiesenen Großvieheinheiten (GV) handelt es sich um eine rechnerische Größe, mit der die Ergebnisse für den Viehbestand in den einzelnen Tierkategorien zusammengefasst werden. Der GV-Umrechnungsschlüssel bestimmt dabei den Faktor mit dem die Ergebnisse für eine Tierart gewichtet werden. Dieser Schlüssel wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt aufgestellt. Der EU-einheitliche Umrechnungsschlüssel der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 wurde für die hier vorliegenden nationalen Tabellen nicht verwendet.

Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten

Tierart = GV

Kälber unter 8 Monate	= 0,3
Jungrinder 8 Monate bis unter 1 Jahr	= 0,3
Rinder 1 bis unter 2 Jahre	= 0,7
Rinder 2 Jahre und älter	= 1
Schafe unter 1 Jahr (einschl. Lämmer)	= 0,1
Schafe 1 Jahr und älter	= 0,1
Ziegen	= 0,1
Ferkel	= 0
Zuchtsauen	= 0,3
andere Schweine	= 0,1
Hühner einschließlich Küken	= 0
Gänse einschließlich Küken	= 0
Enten einschließlich Küken	= 0
Truthühner einschließlich Küken	= 0
Einhufer	= 1

6.8 Ökologischer Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert wurden.

Die in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tiere werden getrennt von den anderweitig genutzten Flächen und Tieren ausgewiesen.

6.9 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die vom Betrieb selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche insgesamt setzt sich zusammen aus:

- eigener selbstbewirtschafteter LF (eigene Fläche),
- gepachteter LF (Pachtfläche) und
- unentgeltlich erhaltener LF.

Eigene selbstbewirtschaftete LF

Selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes, die Eigentum des Betriebsinhabers ist. Dabei werden Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden, den eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen gleichgesetzt.

Gepachtete selbstbewirtschaftete LF

Gepachtete selbstbewirtschaftete LF, die vom Betrieb gegen Entgelt (in Geld, Naturalien oder sonstigen Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden ist. Unterschieden wird zwischen Pachtungen von Familienangehörigen, Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers und Pachtungen von anderen Verpächtern.

Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF

Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Flächen sind, neben den Flächen des Dienstlandes, Heuerlingslandes und der aufgeteilten Allmende, auch die von einem Betrieb für befristete oder unbefristete Zeit im Zuge der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens unentgeltlich in Bewirtschaftung übernommene Flächen. Auch Flächen, zu deren Nutzung der u. U. abwesende Eigentümer keine klare Zustimmung erteilt hat, die jedoch aus Gründen des allgemeinen Interesses (z. B. Landschaftspflege, Schutz vor Verunkrautung) bewirtschaftet werden müssen, zählen dazu.

6.10 Pachtflächen und Pachtentgelte

Alle von „anderen Verpächtern“ gepachteten Einzelgrundstücke an der LF sind nach den Nutzungsarten Ackerland, Dauergrünland und sonstige LF getrennt mit dem dazugehörenden Pachtpreis ausgewiesen (Bestandspachten). Zudem sind als Darunterposition die Pachtpreise von Flächen gesondert ausgewiesen, die von Landwirten in den letzten 2 Jahren vor der Erhebung neu gepachtet wurden bzw. bei denen sich der Pachtpreis geändert hat (Neupachtungen).

Gesondert nachgewiesen wird die gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (Hektar und Euro) unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Pacht erfolgte.

Die von Familienangehörigen des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin gepachteten Flächen bleiben bei der Erfassung der Höhe der Jahrespacht außer Betracht, weil für diese Pachten der Pachtpreis häufig nach anderen Kriterien festgelegt wird.

Eine Aussage darüber, ob die EU-Flächenprämie auf den/der Pächter/in übergegangen ist oder bei dem/der Verpächter/in verbleibt, ist nicht möglich.

6.11 Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb

Neben den landwirtschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne zählen auch Arbeiten in Einkommenskombinationen zu den Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb. Die Arbeit in einer anderen Erwerbstätigkeit (außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes), Arbeitszeiten für den Haushalt des Betriebsinhabers sowie Nachbarschaftshilfe zählt nicht dazu.

- Landwirtschaftliche Arbeiten
Feld-, Hof- und Stallarbeiten; Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung; Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen, Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung und Marktvorbereitung; innerbetriebliche Transportleistungen.
- Arbeiten in Einkommenskombinationen
Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten.
Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbständiger Gewerbebetrieb (z. B. Lohnunternehmen, ausgegründete Biogasanlage) gegründet, sind die dafür geleisteten Arbeiten nicht einbezogen.
Nachfolgende Tätigkeiten werden als Einkommenskombinationen dargestellt:
 - Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum Verkauf (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung).
 - Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten.
 - Pensions- und Reitsportpferdehaltung.
 - Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Erzeugung zum Eigenverbrauch).
 - Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen (z. B. Möbel aus Nutzholz).
 - Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz).
 - Fischzucht und Fischerzeugung.
 - Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe.
 - Forstwirtschaft.
 - Sonstige Einkommenskombinationen (z. B. Pelztierzucht).

6.12 Arbeitskräfte

Familienarbeitskräfte

Zu dieser Personengruppe zählen der/die Betriebsinhaber/in, sein/e Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährtin/Lebensgefährtin sowie auf dem Betrieb beschäftigte Familienangehörige, Verwandte und Verschwägerte des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, soweit sie auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben. Nicht einbezogen wurden Familienangehörige, die auf dem Betrieb leben, aber nur außerhalb des Betriebes erwerbstätig sind, sowie Kinder unter 15 Jahren und nicht beschäftigte Erwachsene.
Familienarbeitskräfte gibt es ausschließlich in der Rechtsform Einzelunternehmen. Arbeitskräfte in Personengesellschaften (z. B. GbR) oder juristischen Personen (z. B. KG) werden als ständig beschäftigte Arbeitskräfte ausgewiesen.

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte

Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder auf mindestens sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag in allen Rechtsformen. Dazu zählen beschäftigte Verwandte und Verschwägerte des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin von Einzelunternehmen, die nicht auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben, familienfremde Arbeitskräfte von Einzelunternehmen sowie alle ständig beschäftigten Arbeitskräfte von Personengesellschaften, -gesellschaften und juristischen Personen (z. B. GbR, OHG, KG).

Saisonarbeitskräfte

Alle nicht ständig beschäftigten Arbeitskräfte mit einem auf weniger als sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag.

Vollbeschäftigte

Personen, die 40 und mehr Stunden je Woche beschäftigt sind. Die Anzahl der Vollbeschäftigten wird auf der Grundlage der je Person angegebenen durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten bestimmt und zwar für Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt sowie für Arbeiten in einer anderen Erwerbstätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.

Teilbeschäftigte

Personen, die die Mindestzahl der für vollbeschäftigte Arbeitskräfte gültigen Anzahl von durchschnittlich 40 geleisteten Stunden je Woche nicht erreichen.

Arbeitskräfteeinheiten (AKE)

Die AKE ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Entsprechend der Verordnung zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (VO (EG) Nr. 138/2004) kann eine Person nicht mehr als eine AKE im landwirtschaftlichen Betrieb darstellen.

Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden für den landwirtschaftlichen Betrieb über die festgelegte Stundenanzahl von durchschnittlich 40 Stunden je Woche für Vollzeitbeschäftigte hinausgeht.

Entsprechend wird die Arbeitsleistung einer teilzeitbeschäftigten Arbeitskraft (weniger als 40 Stunden) an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gemessen und mit entsprechenden Anteilen in die Ergebnisse über die Arbeitsleistung einbezogen.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften liegt einer AKE die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen bei 8 Stunden pro Tag zugrunde.

6.13 Berufsbildung Betriebsleiter/in / Geschäftsführer/in

Zum Berufsbild der Landwirtschaft rechnen die Fachrichtungen Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tierzucht/-haltung, landwirtschaftliche Technologie, ländliche Hauswirtschaft und Ernährungslehre. Es wird jeweils nur die höchste landwirtschaftliche Berufsbildung dargestellt.

Die einzelnen Berufsbildungsstufen sind wie folgt definiert:

Berufsschule / Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)

Ausbildung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an einer Berufsschule ohne betriebliche Lehre oder an einer auf bestimmte Fachrichtungen spezialisierten beruflichen Schule (wie Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei, Hauswirtschaft, Weinbau, Landespflege/ Landschaftsplanung, Ökotoxologie und verwandte Fachrichtungen, z. B. in der Nutztierhaltung, Milchwirtschaft, Veterinärmedizin).

Berufsausbildung / Lehre

Eine mit einem Lehrvertrag vereinbarten Lehre in Verbindung mit einer Berufsschule oder Berufsfachschule

Landwirtschaftsschule

Einjähriger Fachschulbesuch mit Abschluss Staatlich geprüfte/r Wirtschafter/in in Land- oder Hauswirtschaft verbundenen Berufen. Der Besuch einer „Winterschule“ rechnet auch dazu.

Fortbildung zum/zur Meister/in, Fachagrarwirt/in

Abschluss einer Ausbildung gemäß der Landwirtschaftsschule und einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit als Landwirt/in oder in einem einschlägigen Beruf sowie weiterer Fortbildung in speziellen Lehrgängen mit Erwerb des Meisterbriefes/Meisterinnenbriefes bzw. des Abschlusses Fachagrarwirt/in.

Höhere Landbauschule, Techniker/innenschule, Fachakademie

An die Ausbildung gemäß der Landwirtschaftsschule anschließende einjährige Fortbildung an einer weiterführenden Fachschule mit Abschluss Staatlich geprüfte/r Landwirtschaftsleiter/in bzw. Staatlich geprüfte/r Landwirt/in.

Fachhochschule, Ingenieur/innenschule

Abgeschlossenes Studium mit weniger als vier Jahren Regelstudienzeit an einer Fachhochschule bzw. Ingenieur/innenschule in einer der unter Berufsschule / Berufsfachschule angegebenen Fachrichtungen.

Universität, Hochschule

Abgeschlossenes Studium mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit an einer wissenschaftlichen Hochschule in einer der unter Berufsschule / Berufsfachschule angegebenen Fachrichtungen.

Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung

Es besteht keine landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluss, sondern ausschließlich Erfahrung aufgrund praktischer Arbeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb.

7 Rundungsdifferenzen

Im Allgemeinen sind die Ergebnisse ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- oder abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelwerten in der Endsumme geringfügige Abweichungen ergeben.

8 Qualitätskennzeichen

Für alle hochgerechneten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wird gleichzeitig eine Fehlerrechnung durchgeführt. Die daraus resultierenden Qualitätskennzeichen sagen etwas über den einfachen relativen Standardfehler des Ergebniswertes aus.

Der ausgewiesene Wert ist umso wahrscheinlicher, je geringer der Standardfehler für diesen Wert ist. Der einfache relative Standardfehler in Prozent (%) beträgt in der Fehlerklasse.

- A: bis unter ± 2
- B: ± 2 bis unter ± 5
- C: ± 5 bis unter ± 10
- D: ± 10 bis unter ± 15
- E: ± 15 und mehr

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % ist der Schätzfehler zu groß und der Wert damit nicht sicher genug. Der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage ist in diesen Fällen zu gering. In der Tabelle wird dann kein Wert veröffentlicht, sondern ein „/“.

Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016

	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
Lagekoordinaten des Betriebsitzes ¹⁾	2016	total
Rechtsform	2016	total
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> Anbau auf dem Ackerland auerkulturen und Dauergrünland Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Erzeugung von Speisepilzen 	2016	total
Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> Bodenbearbeitungsverfahren Fruchtwechsel Erosionsschutz Zwischenfruchtanbau 	die letzten 12 Monate	repräsentativ
	Anbaujahr 2015 und 2016	
	Oktober 2015 bis Februar 2016	
	Juni 2015 bis Mai 2016	total
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2016	repräsentativ
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 	2016	repräsentativ
	die letzten zwei Jahre	
Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen <ul style="list-style-type: none"> Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern Einnahmen des Betriebes 	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbaugewächsen
	2015	
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschließlich Haltungsplätze 	01. März 2016	total
Ökologischer Landbau	2016	total
Wirtschaftsdüngerausbringung <ul style="list-style-type: none"> Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten Ausbringungstechnik Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
	Kalenderjahr 2015	
Berufsbildung der Betriebsleiterin / Geschäftsführerin bzw. des Betriebsleiters / Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche und / oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2016	repräsentativ
	die letzten 12 Monate	
Gewinnermittlung / Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> Gewinnermittlung Umsatzbesteuerung 	Wirtschaftsjahr 2015/2016	total
	2015	
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ¹⁾	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
Ökologische Vorrangflächen ²⁾	2016	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.

3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Übersicht 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung¹⁾

1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe
15	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe
151	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten (andere als Reis) und Eiweißpflanzenbetriebe
16	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art
161	Spezialisierte Hackfruchtbetriebe
162	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe
163	Spezialisierte Feldgemüsebetriebe
164	Spezialisierte Tabakbetriebe
166	Ackerbaugemischtbetriebe
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe
21	Spezialisierte Unterglas-Gartenbaubetriebe
211	Spezialisierte Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe
212	Spezialisierte Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe
213	Spezialisierte Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert
22	Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe
221	Spezialisierte Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe
222	Spezialisierte Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe
223	Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert
23	Sonstige Gartenbaubetriebe
231	Spezialisierte Pilzzuchtbetriebe
232	Spezialisierte Baumschulbetriebe
233	Gartenbaugemischtbetriebe
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe
35	Spezialisierte Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)
351	Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe
353	Spezialisierte Tafeltraubenbetriebe
354	Sonstige Rebanlagenbetriebe
36	Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe
361	Spezialisierte Obstbetriebe (andere als Zitrusfrüchte, sub-/ tropische Früchte, Schalenfrüchte)
363	Spezialisierte Schalenfruchtbetriebe
365	Spezialisierte Obstkombinationsbetriebe
38	Dauerkulturgemischtbetriebe
380	Dauerkulturgemischtbetriebe
4	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)
45	Spezialisierte Milchviehbetriebe
450	Spezialisierte Milchviehbetriebe
46	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
460	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
47	Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
470	Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
48	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere
481	Spezialisierte Schafbetriebe
482	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe
483	Spezialisierte Ziegenbetriebe
484	Betriebe mit verschiedenem Weidevieh
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe
51	Spezialisierte Schweinebetriebe
511	Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
512	Spezialisierte Schweinemastbetriebe
513	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe
52	Spezialisierte Geflügelbetriebe
521	Spezialisierte Legehennenbetriebe
522	Spezialisierte Geflügelmastbetriebe
523	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe
53	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen
530	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen

1) Nur für Deutschland relevante Codes.

Noch: Übersicht 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung¹⁾

6	Pflanzenbauverbundbetriebe
61	Pflanzenbauverbundbetriebe
611	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
612	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe
613	Acker- und Weinbau- (Rebanlagen-) verbundbetriebe
614	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
615	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau
616	Sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe
7	Viehhaltungsverbundbetriebe
73	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Weidevieh
731	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Milcherzeugung
732	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Weidevieh, andere als Milchvieh
74	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Veredlung
741	Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Milchvieh
742	Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Weidevieh, andere als Milchvieh
8	Pflanzenbau - Viehhaltungsbetriebe
83	Ackerbau - Weideviehverbundbetriebe
831	Ackerbau - Milchviehverbundbetriebe
832	Milchvieh - Ackerbauverbundbetriebe
833	Ackerbau mit Weidevieh (andere als Milchvieh)
834	Weidevieh (andere als Milchvieh) mit Ackerbau
84	Verbundbetriebe mit verschiedenen Kombinationen Pflanzenbau - Viehhaltung
841	Ackerbau - Veredlungsverbundbetriebe
842	Dauerkulturen - Weideviehverbundbetriebe
844	Pflanzenbau - Viehhaltungsgemischtbetriebe
900	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe

1) Nur für Deutschland relevante Codes.

Betriebswirtschaftliche
Ausrichtung (BWA)
in Niedersachsen 2016

0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

03 Niedersachsen

01	Betriebe insgesamt	37 793	2 598 164
		davon:	
02	Ackerbaubetriebe zusammen	10 847	882 712
03	spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	4 291	334 135
04	spez. Ackerbaubetriebe zusammen	6 556	548 577
05	spez. Hackfruchtbetriebe	765	113 690
06	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	1 003	99 975
07	spez. Feldgemüsebetriebe	205	19 629
08	Ackerbaugemischtbetriebe (einschl. Hopfen und Tabak)	4 583	315 283
09	Gartenbaubetriebe zusammen	746	12 169
10	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe	191	807
11	spez. Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe	23	175
12	spez. Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	165	625
13	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert	3	6
14	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	148	5 134
15	spez. Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe	94	4 342
16	spez. Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	48	556
17	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert	6	235
18	sonstige Gartenbaubetriebe	407	6 228
19	spez. Pilzzuchtbetriebe	13	586
20	spez. Baumschulbetriebe	336	5 241
21	Gartenbaugemischtbetriebe	58	401
	Nachrichtlich (von Gartenbaubetriebe zusammen):		
22	spez. Gemüse-Gartenbaubetriebe	117	4 518
23	spez. Blumen- und Freilandbetriebe	213	1 181
24	spez. Gartenbaubetriebe	9	242
25	Dauerkulturbetriebe zusammen	689	14 339
26	spez. Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)	-	-
27	spez. Obst- und Zitrusbetriebe	566	11 789
28	Dauerkulturgemischtbetriebe	123	2 550
29	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) zusammen	16 017	972 602
30	spez. Milchviehbetriebe	7 144	665 500
31	spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	4 090	140 210
32	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	1 280	79 798
33	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere	3 503	87 095
34	spez. Schafbetriebe	652	26 575
35	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe	46	4 519
36	spez. Ziegenbetriebe	12	100
37	sonstige Futterbaubetriebe (Betriebe mit versch. Weidevieh)	2 793	55 901

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

Noch: 03 Niedersachsen

38	Veredlungsbetriebe zusammen	4 452	267 683
39	spez. Schweinebetriebe	2 947	185 099
40	spez. Schweineaufzuchtbetriebe	434	22 285
41	spez. Schweinemastbetriebe	1 651	94 404
42	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe	862	68 410
43	spez. Geflügelbetriebe	1 267	58 566
44	spez. Legehennenbetriebe	472	12 120
45	spez. Geflügelmastbetriebe	790	45 905
46	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe	5	541
47	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	238	24 018
48	Pflanzenbauverbundbetriebe	184	13 264
49	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	36	784
50	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	44	3 935
51	Acker- und Weinbau-(Rebanlagen-)verbundbetriebe	-	-
52	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	45	4 216
53	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau	45	3 659
54	sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe	14	671
55	Viehhaltungsverbundbetriebe	1 483	124 603
56	Teilausrichtung Futterbau (Weidevieh)	659	52 500
57	Teilausrichtung Milcherzeugung	326	29 752
58	Teilausrichtung sonstiger Futterbau (sonstiges Weidevieh)	333	22 747
59	Teilausrichtung Veredlung	824	72 103
60	Veredlung und Milchvieh kombiniert	248	22 085
61	Veredlung und sonstiger Futterbau (Weidevieh) kombiniert	576	50 018
62	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	3 375	310 791
63	Ackerbau-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	1 897	150 286
64	Ackerbau-Milchviehverbundbetriebe	380	46 140
65	Milchvieh-Ackerbauverbundbetriebe	238	28 540
66	Verbundbetriebe Ackerbau mit sonstigem Futterbau (so. Weidevieh)	575	38 676
67	Verbundbetriebe sonstiger Futterbau (so. Weidevieh) mit Ackerbau	704	36 931
68	Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	1 478	160 505
69	Ackerbau-Veredlungsbetriebe	1 273	145 545
70	Dauerkulturen-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	18	685
71	Pflanzenbau-Viehhaltungsgemischtbetriebe	187	14 275

Standardoutput	Standard- output je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
	EUR	GV	
3	4	5	

Noch: 03 Niedersachsen

Veredlung

3 221 664 178	723 644	990 367	38
1 697 887 251	576 141	602 885	39
252 544 476	581 900	80 524	40
836 922 883	506 919	311 716	41
608 419 892	705 824	210 645	42
1 255 062 354	990 578	308 432	43
398 795 535	844 906	86 238	44
851 510 791	1 077 862	221 104	45
4 756 028	951 206	1 090	46
268 714 573	1 129 053	79 050	47

Pflanzenbauverbund

81 615 626	443 563	1 687	48
19 662 233	546 173	15	49
25 689 448	583 851	200	50
-	-	-	51
17 712 933	393 621	41	52
12 796 523	284 367	1 072	53
5 754 489	411 035	359	54

Viehhaltungsverbund

685 613 024	462 315	257 837	55
256 484 138	389 202	103 136	56
145 360 462	445 891	58 170	57
111 123 676	333 705	44 966	58
429 128 886	520 787	154 701	59
140 010 254	564 557	51 987	60
289 118 632	501 942	102 714	61

Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund

1 058 890 037	313 745	246 794	62
315 565 382	166 350	84 054	63
116 150 317	305 659	25 636	64
77 618 365	326 128	22 766	65
62 574 997	108 826	14 932	66
59 221 703	84 122	20 720	67
743 324 655	502 926	162 739	68
688 746 372	541 042	151 176	69
2 514 559	139 698	739	70
52 063 724	278 416	10 824	71

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

1 Braunschweig

01	Betriebe insgesamt	4 330	388 606
	davon:		
02	Ackerbaubetriebe zusammen	2 635	289 368
03	spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	1 408	156 877
04	spez. Ackerbaubetriebe zusammen	1 227	132 491
05	spez. Hackfruchtbetriebe	92	15 581
06	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	341	35 243
07	spez. Feldgemüsebetriebe	14	463
08	Ackerbaugemischtbetriebe (einschl. Hopfen und Tabak)	780	81 205
09	Gartenbaubetriebe zusammen	78	695
10	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe	35	42
11	spez. Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe	4	20
12	spez. Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	30	.
13	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert	1	.
14	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	21	482
15	spez. Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe	13	469
16	spez. Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	6	.
17	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert	2	.
18	sonstige Gartenbaubetriebe	22	170
19	spez. Pilzzuchtbetriebe	-	-
20	spez. Baumschulbetriebe	15	146
21	Gartenbaugemischtbetriebe	7	25
	Nachrichtlich (von Gartenbaubetriebe zusammen):		
22	spez. Gemüse-Gartenbaubetriebe	17	489
23	spez. Blumen- und Freilandbetriebe	36	30
24	spez. Gartenbaubetriebe	3	5
25	Dauerkulturbetriebe zusammen	33	358
26	spez. Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)	-	-
27	spez. Obst- und Zitrusbetriebe	21	245
28	Dauerkulturgemischtbetriebe	12	113
29	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) zusammen	894	37 755
30	spez. Milchviehbetriebe	202	21 343
31	spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	220	7 199
32	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	24	525
33	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere	448	8 687
34	spez. Schafbetriebe	107	2 712
35	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe	5	89
36	spez. Ziegenbetriebe	-	-
37	sonstige Futterbaubetriebe (Betriebe mit versch. Weidevieh)	336	5 887

Standardoutput	Standardoutput je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
EUR		GV	
3	4	5	

Noch: 1 Braunschweig

Insgesamt				
805 299 445	185 981	90 531	01	
davon:				
Ackerbau				
519 981 828	197 337	8 674	02	
243 023 492	172 602	3 227	03	
276 958 336	225 720	5 447	04	
50 274 921	546 467	175	05	
67 080 373	196 717	463	06	
3 125 206	223 229	16	07	
156 477 836	200 613	4 793	08	
Gartenbau				
22 129 359	283 710	.	09	
9 020 373	257 725	.	10	
300 305	75 076	.	11	
.	.	.	12	
.	.	.	13	
6 640 709	316 224	.	14	
6 098 530	469 118	.	15	
.	.	.	16	
.	.	.	17	
6 468 277	294 013	.	18	
-	-	.	19	
3 860 984	257 399	.	20	
2 607 293	372 470	.	21	
6 398 835	376 402	.	22	
9 067 163	251 866	.	23	
195 084	65 028	.	24	
Dauerkulturen				
3 823 026	115 849	.	25	
-	-	.	26	
2 910 525	138 596	.	27	
912 501	76 042	.	28	
Futterbau (Weidevieh)				
85 351 213	95 471	39 334	29	
66 743 695	330 414	25 572	30	
8 275 407	37 615	6 328	31	
1 212 716	50 530	786	32	
9 119 395	20 356	6 648	33	
2 467 620	23 062	1 324	34	
78 363	15 673	42	35	
-	-	.	36	
6 573 412	19 564	5 282	37	

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

Noch: 1 Braunschweig

38	Veredlungsbetriebe zusammen	63	3 352
39	spez. Schweinebetriebe	50	2 642
40	spez. Schweineaufzuchtbetriebe	8	482
41	spez. Schweinemastbetriebe	22	969
42	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe	20	1 191
43	spez. Geflügelbetriebe	13	709
44	spez. Legehennenbetriebe	5	103
45	spez. Geflügelmastbetriebe	8	606
46	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe	-	-
47	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	-	-
48	Pflanzenbauverbundbetriebe	31	2 884
49	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	4	62
50	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	12	1 271
51	Acker- und Weinbau-(Rebanlagen-)verbundbetriebe	-	-
52	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	9	1 108
53	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau	6	444
54	sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe	-	-
55	Viehhaltungsverbundbetriebe	34	2 611
56	Teilausrichtung Futterbau (Weidevieh)	27	1 806
57	Teilausrichtung Milcherzeugung	11	1 400
58	Teilausrichtung sonstiger Futterbau (sonstiges Weidevieh)	16	406
59	Teilausrichtung Veredlung	7	805
60	Veredlung und Milchvieh kombiniert	2	.
61	Veredlung und sonstiger Futterbau (Weidevieh) kombiniert	5	.
62	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	562	51 582
63	Ackerbau-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	404	35 561
64	Ackerbau-Milchviehverbundbetriebe	115	14 475
65	Milchvieh-Ackerbauverbundbetriebe	61	7 035
66	Verbundbetriebe Ackerbau mit sonstigem Futterbau (so. Weidevieh)	124	8 908
67	Verbundbetriebe sonstiger Futterbau (so. Weidevieh) mit Ackerbau	104	5 143
68	Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	158	16 021
69	Ackerbau-Veredlungsbetriebe	123	14 127
70	Dauerkulturen-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	3	48
71	Pflanzenbau-Viehhaltungsgemischtbetriebe	32	1 846

Standardoutput	Standard- output je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
EUR		GV	
3	4	5	

Noch: 1 Braunschweig

Veredlung

30 745 210	488 019	10 062	38
22 871 546	457 431	7 886	39
4 751 340	593 918	1 475	40
8 936 830	406 220	3 298	41
9 183 376	459 169	3 113	42
7 873 664	605 666	2 176	43
1 969 268	393 854	351	44
5 904 396	738 050	1 825	45
-	-	-	46
-	-	-	47

Pflanzenbauverbund

11 651 098	375 842	131	48
1 440 846	360 212	-	49
5 839 424	486 619	.	50
-	-	-	51
3 471 474	385 719	.	52
899 354	149 892	109	53
-	-	-	54

Viehhaltungsverbund

8 788 201	258 477	2 965	55
5 841 031	216 334	2 102	56
4 898 615	445 329	1 723	57
942 416	58 901	380	58
2 947 170	421 024	862	59
.	.	.	60
.	.	.	61

Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund

122 829 510	218 558	29 335	62
70 668 928	174 923	18 489	63
32 194 773	279 955	7 242	64
18 337 369	300 613	5 478	65
13 357 381	107 721	3 209	66
6 779 405	65 187	2 559	67
52 160 582	330 130	10 846	68
48 129 977	391 301	9 873	69
.	.	.	70
.	.	.	71

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

2 Hannover

01	Betriebe insgesamt	6 478	493 472
	davon:		
02	Ackerbaubetriebe zusammen	2 948	250 906
03	spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	1 362	103 846
04	spez. Ackerbaubetriebe zusammen	1 586	147 060
05	spez. Hackfruchtbetriebe	94	16 486
06	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	460	40 043
07	spez. Feldgemüsebetriebe	57	6 264
08	Ackerbaugemischtbetriebe (einschl. Hopfen und Tabak)	975	84 268
09	Gartenbaubetriebe zusammen	123	2 710
10	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe	41	178
11	spez. Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe	3	.
12	spez. Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	38	.
13	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert	-	-
14	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	31	1 635
15	spez. Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe	20	1 464
16	spez. Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	11	172
17	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert	-	-
18	sonstige Gartenbaubetriebe	51	897
19	spez. Pilzzuchtbetriebe	5	586
20	spez. Baumschulbetriebe	31	221
21	Gartenbaugemischtbetriebe	15	89
	Nachrichtlich (von Gartenbaubetriebe zusammen):		
22	spez. Gemüse-Gartenbaubetriebe	23	1 552
23	spez. Blumen- und Freilandbetriebe	49	261
24	spez. Gartenbaubetriebe	-	-
25	Dauerkulturbetriebe zusammen	40	797
26	spez. Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)	-	-
27	spez. Obst- und Zitrusbetriebe	20	480
28	Dauerkulturgemischtbetriebe	20	318
29	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) zusammen	1 733	98 936
30	spez. Milchviehbetriebe	574	61 167
31	spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	478	16 953
32	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	107	6 511
33	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere	574	14 305
34	spez. Schafbetriebe	109	3 703
35	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe	10	1 597
36	spez. Ziegenbetriebe	8	58
37	sonstige Futterbaubetriebe (Betriebe mit versch. Weidevieh)	447	8 947

Standardoutput	Standardoutput je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
EUR		GV	
3	4	5	

Noch: 2 Hannover

Insgesamt			
1 596 611 415	246 467	313 910	01
davon:			
Ackerbau			
551 920 512	187 219	12 530	02
157 881 584	115 919	2 955	03
394 038 928	248 448	9 574	04
81 402 794	865 987	1 833	05
80 494 557	174 988	496	06
56 147 952	985 052	1 517	07
175 993 625	180 506	5 729	08
Gartenbau			
119 282 763	969 779	.	09
20 904 540	509 867	.	10
630 933	210 311	.	11
20 273 607	533 516	-	12
-	-	-	13
46 676 277	1 505 686	.	14
42 031 532	2 101 577	.	15
4 644 745	422 250	-	16
-	-	-	17
51 701 946	1 013 764	.	18
.	.	14	19
6 322 190	203 942	.	20
.	.	-	21
42 662 465	1 854 890	.	22
24 918 352	508 538	-	23
-	-	-	24
Dauerkulturen			
10 041 169	251 029	.	25
-	-	-	26
5 856 393	292 820	.	27
4 184 776	209 239	.	28
Futterbau (Weidevieh)			
284 477 169	164 153	126 291	29
216 045 818	376 386	85 723	30
32 816 764	68 654	19 583	31
19 402 838	181 335	9 335	32
16 211 749	28 243	11 649	33
3 393 105	31 129	2 101	34
1 413 941	141 394	776	35
70 814	8 852	35	36
11 333 889	25 355	8 737	37

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

Noch: 2 Hannover

38	Veredlungsbetriebe zusammen	479	33 235
39	spez. Schweinebetriebe	337	26 243
40	spez. Schweineaufzuchtbetriebe	42	2 485
41	spez. Schweinemastbetriebe	169	11 672
42	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe	126	12 086
43	spez. Geflügelbetriebe	130	5 554
44	spez. Legehennenbetriebe	56	1 200
45	spez. Geflügelmastbetriebe	74	4 354
46	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe	-	-
47	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	12	1 438
48	Pflanzenbauverbundbetriebe	32	3 051
49	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	3	50
50	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	14	1 629
51	Acker- und Weinbau-(Rebanlagen-)verbundbetriebe	-	-
52	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	4	323
53	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau	7	761
54	sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe	4	289
55	Viehhaltungsverbundbetriebe	182	18 047
56	Teilausrichtung Futterbau (Weidevieh)	93	7 284
57	Teilausrichtung Milcherzeugung	55	5 008
58	Teilausrichtung sonstiger Futterbau (sonstiges Weidevieh)	38	2 276
59	Teilausrichtung Veredlung	89	10 763
60	Veredlung und Milchvieh kombiniert	30	.
61	Veredlung und sonstiger Futterbau (Weidevieh) kombiniert	59	.
62	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	941	85 788
63	Ackerbau-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	548	40 402
64	Ackerbau-Milchviehverbundbetriebe	104	10 374
65	Milchvieh-Ackerbauverbundbetriebe	72	7 881
66	Verbundbetriebe Ackerbau mit sonstigem Futterbau (so. Weidevieh)	180	12 210
67	Verbundbetriebe sonstiger Futterbau (so. Weidevieh) mit Ackerbau	192	9 938
68	Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	393	45 386
69	Ackerbau-Veredlungsbetriebe	350	41 687
70	Dauerkulturen-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	-	-
71	Pflanzenbau-Viehhaltungsgemischtbetriebe	43	3 699

Standardoutput	Standard- output je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
	EUR	GV	
3	4	5	

Noch: 2 Hannover

Veredlung

289 854 606	605 124	87 425	38
186 977 043	554 828	62 255	39
26 263 763	625 328	8 063	40
76 473 294	452 505	26 595	41
84 239 986	668 571	27 597	42
91 381 391	702 934	21 752	43
30 756 219	549 218	6 397	44
60 625 172	819 259	15 355	45
-	-	-	46
11 496 172	958 014	3 418	47

Pflanzenbauverbund

14 303 567	446 986	551	48
920 961	306 987	.	49
8 709 333	622 095	.	50
-	-	-	51
1 360 685	340 171	.	52
1 593 724	227 675	176	53
1 718 864	429 716	240	54

Viehhaltungsverbund

73 704 262	404 968	25 777	55
26 079 319	280 423	9 952	56
20 401 256	370 932	7 759	57
5 678 063	149 423	2 193	58
47 624 943	535 112	15 825	59
.	.	.	60
.	.	.	61

Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund

253 027 367	268 892	60 925	62
78 374 497	143 019	21 498	63
24 276 920	233 432	5 338	64
20 454 018	284 084	5 766	65
18 866 378	104 813	4 729	66
14 777 181	76 964	5 664	67
174 652 870	444 409	39 427	68
162 563 954	464 468	37 017	69
-	-	-	70
12 088 916	281 138	2 410	71

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

3 Lüneburg

01	Betriebe insgesamt	10 570	802 212
02	Ackerbaubetriebe zusammen	2 643	227 876
03	spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	512	39 316
04	spez. Ackerbaubetriebe zusammen	2 131	188 560
05	spez. Hackfruchtbetriebe	360	57 045
06	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	150	18 148
07	spez. Feldgemüsebetriebe	74	5 435
08	Ackerbaugemischtbetriebe (einschl. Hopfen und Tabak)	1 547	107 932
09	Gartenbaubetriebe zusammen	151	2 333
10	spez. Unterqlas-Gartenbaubetriebe	49	137
11	spez. Unterqlas-Gemüse-Gartenbaubetriebe	6	.
12	spez. Unterqlas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	41	.
13	spez. Unterqlas-Gartenbaubetriebe, kombiniert	2	.
14	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	48	1 218
15	spez. Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe	27	939
16	spez. Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	19	.
17	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert	2	.
18	sonstige Gartenbaubetriebe	54	979
19	spez. Pilzzuchtbetriebe	2	-
20	spez. Baumschulbetriebe	38	897
21	Gartenbaugemischtbetriebe	14	82
	Nachrichtlich (von Gartenbaubetriebe zusammen):		
22	spez. Gemüse-Gartenbaubetriebe	33	950
23	spez. Blumen- und Freilandbetriebe	60	.
24	spez. Gartenbaubetriebe	4	.
25	Dauerkulturbetriebe zusammen	548	12 491
26	spez. Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)	-	-
27	spez. Obst- und Zitrusbetriebe	497	10 892
28	Dauerkulturgemischtbetriebe	51	1 599
29	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) zusammen	5 477	385 016
30	spez. Milchviehbetriebe	2 297	259 989
31	spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	1 382	49 743
32	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	465	36 294
33	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere	1 333	38 991
34	spez. Schafbetriebe	198	12 507
35	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe	13	.
36	spez. Ziegenbetriebe	2	.
37	sonstige Futterbaubetriebe (Betriebe mit versch. Weidevieh)	1 120	24 254

Standardoutput	Standardoutput je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
EUR		GV	
3	4	5	

Noch: 3 Lüneburg

Insgesamt			
2 834 622 725	268 176	820 107	01
davon:			
Ackerbau			
562 659 338	212 887	11 121	02
50 598 586	98 825	1 185	03
512 060 752	240 291	9 937	04
187 894 176	521 928	1 487	05
37 281 374	248 542	317	06
48 591 823	656 646	318	07
238 293 379	154 036	7 815	08
Gartenbau			
85 322 103	565 047	94	09
24 089 994	491 633	18	10
1 139 033	189 839	.	11
.	.	.	12
.	.	-	13
27 507 360	573 070	64	14
20 403 069	755 669	.	15
.	.	.	16
.	.	.	17
33 724 749	624 532	12	18
.	.	-	19
26 133 348	687 720	.	20
.	.	.	21
21 542 102	652 791	.	22
.	.	.	23
.	.	.	24
Dauerkulturen			
160 578 218	293 026	472	25
-	-	-	26
140 172 945	282 038	307	27
20 405 273	400 103	164	28
Futterbau (Weidevieh)			
1 258 881 217	229 849	596 018	29
1 023 475 392	445 570	460 411	30
88 489 316	64 030	57 157	31
108 934 694	234 268	54 112	32
37 981 815	28 493	24 339	33
7 907 891	39 939	4 082	34
.	.	.	35
.	.	.	36
27 983 891	24 986	18 999	37

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

Noch: 3 Lüneburg

38	Veredlungsbetriebe zusammen	531	42 940
39	spez. Schweinebetriebe	374	31 715
40	spez. Schweineaufzuchtbetriebe	67	4 569
41	spez. Schweinemastbetriebe	220	19 406
42	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe	87	7 741
43	spez. Geflügelbetriebe	140	8 971
44	spez. Legehennenbetriebe	42	1 237
45	spez. Geflügelmastbetriebe	96	.
46	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe	2	.
47	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	17	2 253
48	Pflanzenbauverbundbetriebe	79	6 256
49	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	16	559
50	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	8	734
51	Acker- und Weinbau-(Rebanlagen-)verbundbetriebe	-	-
52	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	23	2 606
53	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau	25	2 136
54	sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe	7	220
55	Viehhaltungsverbundbetriebe	232	26 636
56	Teilausrichtung Futterbau (Weidevieh)	127	13 768
57	Teilausrichtung Milcherzeugung	72	9 197
58	Teilausrichtung sonstiger Futterbau (sonstiges Weidevieh)	55	4 571
59	Teilausrichtung Veredlung	105	12 868
60	Veredlung und Milchvieh kombiniert	38	5 071
61	Veredlung und sonstiger Futterbau (Weidevieh) kombiniert	67	7 797
62	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	909	98 665
63	Ackerbau-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	555	53 885
64	Ackerbau-Milchviehverbundbetriebe	116	17 666
65	Milchvieh-Ackerbauverbundbetriebe	57	9 001
66	Verbundbetriebe Ackerbau mit sonstigem Futterbau (so. Weidevieh)	150	11 779
67	Verbundbetriebe sonstiger Futterbau (so. Weidevieh) mit Ackerbau	232	15 439
68	Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	354	44 780
69	Ackerbau-Veredlungsbetriebe	294	40 140
70	Dauerkulturen-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	12	536
71	Pflanzenbau-Viehhaltungsgemischtbetriebe	48	4 104

Standardoutput	Standard- output je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
	EUR	GV	
3	4	5	

Noch: 3 Lüneburg

Veredlung

331 386 192	624 079	103 550	38
216 580 177	579 091	74 976	39
37 336 983	557 268	11 193	40
122 877 764	558 535	44 150	41
56 365 430	647 879	19 632	42
100 822 386	720 160	24 481	43
18 303 263	435 792	3 703	44
.	.	.	45
.	.	.	46
13 983 629	822 566	4 093	47

Pflanzenbauverbund

39 445 644	499 312	775	48
11 675 065	729 692	.	49
7 877 202	984 650	.	50
-	-	.	51
10 661 030	463 523	34	52
7 357 481	294 299	701	53
1 874 866	267 838	.	54

Viehhaltungsverbund

111 214 791	479 374	41 113	55
56 643 857	446 015	22 528	56
42 658 748	592 483	16 371	57
13 985 109	254 275	6 157	58
54 570 934	519 723	18 585	59
27 362 360	720 062	9 778	60
27 208 574	406 098	8 807	61

Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund

285 135 222	313 680	66 964	62
108 159 354	194 882	27 457	63
45 189 625	389 566	9 461	64
22 352 499	392 149	6 478	65
18 762 560	125 084	3 988	66
21 854 670	94 201	7 531	67
176 975 868	499 932	39 507	68
161 689 798	549 965	36 125	69
1 562 054	130 171	484	70
13 724 016	285 917	2 898	71

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

4 Weser-Ems

01	Betriebe insgesamt	16 415	913 874
	davon:		
02	Ackerbaubetriebe zusammen	2 621	114 562
03	spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	1 009	34 097
04	spez. Ackerbaubetriebe zusammen	1 612	80 465
05	spez. Hackfruchtbetriebe	219	24 579
06	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	52	6 541
07	spez. Feldgemüsebetriebe	60	7 468
08	Ackerbaugemischtbetriebe (einschl. Hopfen und Tabak)	1 281	41 878
09	Gartenbaubetriebe zusammen	394	6 431
10	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe	66	450
11	spez. Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe	10	56
12	spez. Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	56	394
13	spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert	-	-
14	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	48	1 799
15	spez. Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe	34	1 471
16	spez. Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	12	.
17	spez. Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert	2	.
18	sonstige Gartenbaubetriebe	280	4 182
19	spez. Pilzzuchtbetriebe	6	-
20	spez. Baumschulbetriebe	252	3 977
21	Gartenbaugemischtbetriebe	22	205
	Nachrichtlich (von Gartenbaubetriebe zusammen):		
22	spez. Gemüse-Gartenbaubetriebe	44	1 527
23	spez. Blumen- und Freilandbetriebe	68	.
24	spez. Gartenbaubetriebe	2	.
25	Dauerkulturbetriebe zusammen	68	693
26	spez. Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)	-	-
27	spez. Obst- und Zitrusbetriebe	28	172
28	Dauerkulturgemischtbetriebe	40	521
29	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) zusammen	7 913	450 895
30	spez. Milchviehbetriebe	4 071	323 000
31	spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	2 010	66 315
32	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	684	36 468
33	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere	1 148	25 112
34	spez. Schafbetriebe	238	7 654
35	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe	18	.
36	spez. Ziegenbetriebe	2	.
37	sonstige Futterbaubetriebe (Betriebe mit versch. Weidevieh)	890	16 813

Noch: 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	LF
		Anzahl	ha
		1	2

Noch: 4 Weser-Ems

38	Veredlungsbetriebe zusammen	3 379	188 157
39	spez. Schweinebetriebe	2 186	124 498
40	spez. Schweineaufzuchtbetriebe	317	14 749
41	spez. Schweinemastbetriebe	1 240	62 357
42	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe	629	47 392
43	spez. Geflügelbetriebe	984	43 331
44	spez. Legehennenbetriebe	369	9 579
45	spez. Geflügelmastbetriebe	612	.
46	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe	3	.
47	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	209	20 327
48	Pflanzenbauverbundbetriebe	42	1 073
49	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	13	113
50	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	10	301
51	Acker- und Weinbau-(Rebanlagen-)verbundbetriebe	-	-
52	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	9	180
53	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau	7	318
54	sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe	3	162
55	Viehhaltungsverbundbetriebe	1 035	77 308
56	Teilausrichtung Futterbau (Weidevieh)	412	29 640
57	Teilausrichtung Milcherzeugung	188	14 146
58	Teilausrichtung sonstiger Futterbau (sonstiges Weidevieh)	224	15 494
59	Teilausrichtung Veredlung	623	47 668
60	Veredlung und Milchvieh kombiniert	178	13 051
61	Veredlung und sonstiger Futterbau (Weidevieh) kombiniert	445	34 616
62	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	963	74 756
63	Ackerbau-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	390	20 438
64	Ackerbau-Milchviehverbundbetriebe	45	3 625
65	Milchvieh-Ackerbauverbundbetriebe	48	4 622
66	Verbundbetriebe Ackerbau mit sonstigem Futterbau (so. Weidevieh)	121	5 780
67	Verbundbetriebe sonstiger Futterbau (so. Weidevieh) mit Ackerbau	176	6 412
68	Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	573	54 317
69	Ackerbau-Veredlungsbetriebe	506	49 591
70	Dauerkulturen-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	3	101
71	Pflanzenbau-Viehhaltungsgemischtbetriebe	64	4 625

Standardoutput	Standard- output je Betrieb	Viehbestand	Lfd. Nr.
	EUR	GV	
3	4	5	

Noch: 4 Weser-Ems

Veredlung

2 569 678 170	760 485	789 330	38
1 271 458 485	581 637	457 767	39
184 192 390	581 049	59 792	40
628 634 995	506 964	237 673	41
458 631 100	729 143	160 303	42
1 054 984 913	1 072 139	260 023	43
347 766 785	942 457	75 788	44
.	.	.	45
.	.	.	46
243 234 772	1 163 803	71 539	47

Pflanzenbauverbund

16 215 317	386 079	230	48
5 625 361	432 720	.	49
3 263 489	326 349	.	50
-	-	.	51
2 219 744	246 638	.	52
2 945 964	420 852	86	53
2 160 759	720 253	.	54

Viehhaltungsverbund

491 905 770	475 271	187 983	55
167 919 931	407 573	68 554	56
77 401 843	411 712	32 317	57
90 518 088	404 099	36 237	58
323 985 839	520 041	119 429	59
91 822 420	515 856	34 665	60
232 163 419	521 716	84 764	61

Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund

397 897 938	413 186	89 570	62
58 362 603	149 648	16 610	63
14 488 999	321 978	3 595	64
16 474 479	343 218	5 044	65
11 588 678	95 774	3 006	66
15 810 447	89 832	4 966	67
339 535 335	592 557	72 960	68
316 362 643	625 223	68 161	69
.	.	.	70
.	.	.	71

0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016
nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

0804.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

03 Niedersachsen

Insgesamt

01	Insgesamt	37 793	2 098	4 822	5 270	7 893
	davon:					
02	Ackerbau	10 847	42	1 726	1 790	2 284
03	Gartenbau	746	411	119	90	67
04	Dauerkulturen	689	142	113	161	227
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	16 017	696	2 413	2 441	3 200
07	darunter: Milchvieh	7 144	45	116	302	1 180
08	Veredlung	4 452	769	150	294	1 027
09	Pflanzenbauverbund	184	19	25	35	36
10	Viehhaltungsverbund	1 483	14	46	100	341
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	3 375	5	230	359	711

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	32 844	1 411	4 615	5 039	7 340
	davon:					
13	Ackerbau	9 935	30	1 674	1 727	2 180
14	Gartenbau	616	354	103	72	47
15	Dauerkulturen	619	131	103	153	196
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	13 930	663	2 314	2 342	2 979
18	darunter: Milchvieh	5 645	42	113	294	1 093
19	Veredlung	3 324	200	131	268	903
20	Pflanzenbauverbund	155	16	21	31	32
21	Viehhaltungsverbund	1 279	12	45	96	323
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	2 986	5	224	350	680

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	4 542	500	168	185	506
	davon:					
24	Ackerbau	824	7	39	45	90
25	Gartenbau	112	47	14	18	16
26	Dauerkulturen	61	8	7	7	30
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	1 996	30	83	82	200
29	darunter: Milchvieh	1 487	3	3	8	85
30	Veredlung	955	406	14	24	124
31	Pflanzenbauverbund	22	2	4	2	4
32	Viehhaltungsverbund	195	-	1	1	17
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	377	-	6	6	25

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	407	187	39	46	47
	davon:					
35	Ackerbau	88	5	13	18	14
36	Gartenbau	18	10	2	-	4
37	Dauerkulturen	9	3	3	1	1
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	91	3	16	17	21
40	darunter: Milchvieh	12	-	-	-	2
41	Veredlung	173	163	5	2	-
42	Pflanzenbauverbund	7	1	-	2	-
43	Viehhaltungsverbund	9	2	-	3	1
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	12	-	-	3	6

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

**Noch: 03 Niedersachsen
Insgesamt**

9 436	6 190	1 896	165	23	01
2 174	1 818	892	109	12	02
35	17	6	1	-	03
35	10	1	-	-	04
-	-	-	-	-	05
4 223	2 528	479	30	7	06
3 042	2 063	373	21	2	07
1 413	666	130	2	1	08
32	25	7	5	-	09
571	318	91	2	-	10
953	808	290	16	3	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

8 203	4 882	1 275	70	9	12
2 032	1 616	632	38	6	13
24	11	5	-	-	14
27	8	1	-	-	15
-	-	-	-	-	16
3 565	1 763	287	16	1	17
2 499	1 391	205	8	-	18
1 184	532	103	2	1	19
24	21	6	4	-	20
495	253	54	1	-	21
852	678	187	9	1	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

1 197	1 287	601	91	7	23
131	192	248	68	4	24
9	6	1	1	-	25
7	2	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
643	757	186	13	2	28
540	668	167	12	1	29
228	132	27	-	-	30
5	3	1	1	-	31
74	65	36	1	-	32
100	130	102	7	1	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

36	21	20	4	7	34
11	10	12	3	2	35
2	-	-	-	-	36
1	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
15	8	6	1	4	39
3	4	1	1	1	40
1	2	-	-	-	41
3	1	-	-	-	42
2	-	1	-	-	43
1	-	1	-	1	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016
nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

1 Braunschweig

Insgesamt

01	Insgesamt	4 330	172	518	561	799
	davon:					
02	Ackerbau	2 635	3	188	291	512
03	Gartenbau	78	62	7	5	1
04	Dauerkulturen	33	12	11	5	4
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	894	79	252	185	140
07	darunter: Milchvieh	202	1	1	8	32
08	Veredlung	63	13	4	6	9
09	Pflanzenbauverbund	31	2	2	8	10
10	Viehhaltungsverbund	34	1	8	3	3
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	562	-	46	58	120

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	3 841	140	495	534	761
	davon:					
13	Ackerbau	2 357	2	181	280	493
14	Gartenbau	62	48	7	3	1
15	Dauerkulturen	25	7	10	4	3
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	798	76	239	174	128
18	darunter: Milchvieh	151	1	1	8	31
19	Veredlung	45	4	3	5	9
20	Pflanzenbauverbund	25	2	1	7	8
21	Viehhaltungsverbund	30	1	8	3	3
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	499	-	46	58	116

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	449	25	21	18	32
	davon:					
24	Ackerbau	256	1	6	5	17
25	Gartenbau	12	10	-	2	-
26	Dauerkulturen	5	4	1	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	88	3	12	9	10
29	darunter: Milchvieh	50	-	-	-	1
30	Veredlung	16	7	1	1	-
31	Pflanzenbauverbund	6	-	1	1	2
32	Viehhaltungsverbund	4	-	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	62	-	-	-	3

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	40	7	2	9	6
	davon:					
35	Ackerbau	22	-	1	6	2
36	Gartenbau	4	4	-	-	-
37	Dauerkulturen	3	1	-	1	1
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	8	-	1	2	2
40	darunter: Milchvieh	1	-	-	-	-
41	Veredlung	2	2	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	-	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	1	-	-	-	1

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

Noch: 1 Braunschweig
Insgesamt

957	864	401	55	3	01
652	615	324	47	3	02
2	-	1	-	-	03
1	-	-	-	-	04
-	-	-	-	-	05
128	89	17	4	-	06
72	75	10	3	-	07
23	6	2	-	-	08
3	4	-	2	-	09
7	9	3	-	-	10
141	141	54	2	-	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

877	748	272	13	1	12
610	548	232	10	1	13
2	-	1	-	-	14
1	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	16
110	60	10	1	-	17
57	49	4	-	-	18
19	4	1	-	-	19
2	4	-	1	-	20
7	7	1	-	-	21
126	125	27	1	-	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

78	111	124	39	1	23
41	63	87	35	1	24
-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
17	28	7	2	-	28
15	26	6	2	-	29
4	2	1	-	-	30
1	-	-	1	-	31
-	2	2	-	-	32
15	16	27	1	-	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

2	5	5	3	1	34
1	4	5	2	1	35
-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
1	1	-	1	-	39
-	-	-	1	-	40
-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	42
-	-	-	-	-	43
-	-	-	-	-	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016
nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

2 Hannover

Insgesamt

01	Insgesamt	6 478	307	739	819	1 402
	davon:					
02	Ackerbau	2 948	10	285	368	746
03	Gartenbau	123	71	17	15	7
04	Dauerkulturen	40	9	8	10	9
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	1 733	120	354	297	321
07	darunter: Milchvieh	574	5	11	22	82
08	Veredlung	479	92	18	25	65
09	Pflanzenbauverbund	32	2	2	5	8
10	Viehhaltungsverbund	182	2	6	14	36
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	941	1	49	85	210

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	5 771	215	710	783	1 345
	davon:					
13	Ackerbau	2 726	7	284	351	723
14	Gartenbau	100	59	14	14	4
15	Dauerkulturen	33	7	6	9	8
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	1 537	116	337	286	308
18	darunter: Milchvieh	443	5	11	22	77
19	Veredlung	346	22	13	22	55
20	Pflanzenbauverbund	30	2	2	5	8
21	Viehhaltungsverbund	157	1	6	13	35
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	842	1	48	83	204

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	633	57	19	29	50
	davon:					
24	Ackerbau	212	3	1	15	20
25	Gartenbau	20	11	3	1	2
26	Dauerkulturen	3	1	-	1	1
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	181	4	13	7	10
29	darunter: Milchvieh	129	-	-	-	4
30	Veredlung	95	38	1	3	10
31	Pflanzenbauverbund	1	-	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	22	-	-	-	1
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	99	-	1	2	6

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	74	35	10	7	7
	davon:					
35	Ackerbau	10	-	-	2	3
36	Gartenbau	3	1	-	-	1
37	Dauerkulturen	4	1	2	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	15	-	4	4	3
40	darunter: Milchvieh	2	-	-	-	1
41	Veredlung	38	32	4	-	-
42	Pflanzenbauverbund	1	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	3	1	-	1	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

Noch: 2 Hannover
Insgesamt

1 541	1 225	399	42	4	01
729	574	202	31	3	02
5	6	2	-	-	03
4	-	-	-	-	04
-	-	-	-	-	05
312	250	73	5	1	06
201	191	60	2	-	07
149	109	21	-	-	08
4	7	3	1	-	09
52	51	20	1	-	10
286	228	78	4	-	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

1 424	1 022	252	18	2	12
693	518	137	11	2	13
3	4	2	-	-	14
3	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	16
278	174	35	3	-	17
174	128	26	-	-	18
125	90	19	-	-	19
4	6	2	1	-	20
48	42	12	-	-	21
270	188	45	3	-	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

111	200	143	23	1	23
35	55	63	19	1	24
1	2	-	-	-	25
-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
32	76	37	2	-	28
26	63	34	2	-	29
23	18	2	-	-	30
-	-	1	-	-	31
4	9	7	1	-	32
16	40	33	1	-	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

6	3	4	1	1	34
1	1	2	1	-	35
1	-	-	-	-	36
1	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
2	-	1	-	1	39
1	-	-	-	-	40
1	1	-	-	-	41
-	1	-	-	-	42
-	-	1	-	-	43
-	-	-	-	-	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016
nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

3 Lüneburg

Insgesamt

01	Insgesamt	10 570	463	1 490	1 466	1 975
	davon:					
02	Ackerbau	2 643	14	436	425	491
03	Gartenbau	151	87	26	13	13
04	Dauerkulturen	548	87	83	131	207
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	5 477	201	857	785	982
07	darunter: Milchvieh	2 297	13	29	61	242
08	Veredlung	531	60	20	23	92
09	Pflanzenbauverbund	79	10	9	11	11
10	Viehhaltungsverbund	232	3	8	10	29
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	909	1	51	68	150

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	9 242	390	1 425	1 399	1 837
	davon:					
13	Ackerbau	2 388	12	418	407	465
14	Gartenbau	125	79	20	9	8
15	Dauerkulturen	500	86	79	126	178
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	4 785	194	825	754	925
18	darunter: Milchvieh	1 797	11	28	61	233
19	Veredlung	393	7	18	19	79
20	Pflanzenbauverbund	66	8	9	9	10
21	Viehhaltungsverbund	179	3	8	9	27
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	806	1	48	66	145

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	1 237	47	56	54	123
	davon:					
24	Ackerbau	227	-	13	13	20
25	Gartenbau	20	6	4	4	3
26	Dauerkulturen	48	1	4	5	29
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	668	5	30	27	53
29	darunter: Milchvieh	497	2	1	-	9
30	Veredlung	119	34	2	4	13
31	Pflanzenbauverbund	7	1	-	-	1
32	Viehhaltungsverbund	51	-	-	-	2
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	97	-	3	1	2

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	91	26	9	13	15
	davon:					
35	Ackerbau	28	2	5	5	6
36	Gartenbau	6	2	2	-	2
37	Dauerkulturen	-	-	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	24	2	2	4	4
40	darunter: Milchvieh	3	-	-	-	-
41	Veredlung	19	19	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	6	1	-	2	-
43	Viehhaltungsverbund	2	-	-	1	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	6	-	-	1	3

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

Noch: 3 Lüneburg
Insgesamt

2 369	2 058	692	49	8	01
521	448	282	25	1	02
7	3	2	-	-	03
29	10	1	-	-	04
-	-	-	-	-	05
1 271	1 112	250	14	5	06
845	894	201	10	2	07
167	138	31	-	-	08
20	12	4	2	-	09
77	76	29	-	-	10
277	259	93	8	2	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

2 108	1 597	459	25	2	12
480	398	195	12	1	13
5	3	1	-	-	14
22	8	1	-	-	15
-	-	-	-	-	16
1 133	791	154	8	1	17
734	612	113	5	-	18
141	109	20	-	-	19
14	10	4	2	-	20
63	55	14	-	-	21
250	223	70	3	-	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

250	454	227	24	2	23
37	47	84	13	-	24
2	-	1	-	-	25
7	2	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
136	317	93	6	1	28
111	281	87	5	1	29
26	29	11	-	-	30
3	2	-	-	-	31
13	21	15	-	-	32
26	36	23	5	1	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

11	7	6	-	4	34
4	3	3	-	-	35
-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
2	4	3	-	3	39
-	1	1	-	1	40
-	-	-	-	-	41
3	-	-	-	-	42
1	-	-	-	-	43
1	-	-	-	1	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016
nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

4 Weser-Ems

Insgesamt

01	Insgesamt	16 415	1 156	2 075	2 424	3 717
	davon:					
02	Ackerbau	2 621	15	817	706	535
03	Gartenbau	394	191	69	57	46
04	Dauerkulturen	68	34	11	15	7
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	7 913	296	950	1 174	1 757
07	darunter: Milchvieh	4 071	26	75	211	824
08	Veredlung	3 379	604	108	240	861
09	Pflanzenbauverbund	42	5	12	11	7
10	Viehhaltungsverbund	1 035	8	24	73	273
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	963	3	84	148	231

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	13 990	666	1 985	2 323	3 397
	davon:					
13	Ackerbau	2 464	9	791	689	499
14	Gartenbau	329	168	62	46	34
15	Dauerkulturen	61	31	8	14	7
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	6 810	277	913	1 128	1 618
18	darunter: Milchvieh	3 254	25	73	203	752
19	Veredlung	2 540	167	97	222	760
20	Pflanzenbauverbund	34	4	9	10	6
21	Viehhaltungsverbund	913	7	23	71	258
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	839	3	82	143	215

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	2 223	371	72	84	301
	davon:					
24	Ackerbau	129	3	19	12	33
25	Gartenbau	60	20	7	11	11
26	Dauerkulturen	5	2	2	1	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	1 059	18	28	39	127
29	darunter: Milchvieh	811	1	2	8	71
30	Veredlung	725	327	10	16	101
31	Pflanzenbauverbund	8	1	3	1	1
32	Viehhaltungsverbund	118	-	1	1	14
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	119	-	2	3	14

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	202	119	18	17	19
	davon:					
35	Ackerbau	28	3	7	5	3
36	Gartenbau	5	3	-	-	1
37	Dauerkulturen	2	1	1	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	44	1	9	7	12
40	darunter: Milchvieh	6	-	-	-	1
41	Veredlung	114	110	1	2	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	4	1	-	1	1
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	5	-	-	2	2

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

Noch: 4 Weser-Ems
Insgesamt

4 569	2 043	404	19	8	01
272	181	84	6	5	02
21	8	1	1	-	03
1	-	-	-	-	04
-	-	-	-	-	05
2 512	1 077	139	7	1	06
1 924	903	102	6	-	07
1 074	413	76	2	1	08
5	2	-	-	-	09
435	182	39	1	-	10
249	180	65	2	1	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

3 794	1 515	292	14	4	12
249	152	68	5	2	13
14	4	1	-	-	14
1	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	16
2 044	738	88	4	-	17
1 534	602	62	3	-	18
899	329	63	2	1	19
4	1	-	-	-	20
377	149	27	1	-	21
206	142	45	2	1	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

758	522	107	5	3	23
18	27	14	1	2	24
6	4	-	1	-	25
-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
458	336	49	3	1	28
388	298	40	3	-	29
175	83	13	-	-	30
1	1	-	-	-	31
57	33	12	-	-	32
43	38	19	-	-	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

17	6	5	-	1	34
5	2	2	-	1	35
1	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
10	3	2	-	-	39
2	3	-	-	-	40
-	1	-	-	-	41
-	-	-	-	-	42
1	-	-	-	-	43
-	-	1	-	-	44

0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

0804.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

03 Niedersachsen

Insgesamt

01	Insgesamt	2 598 164	3 402	35 136	78 358	271 903
	davon:					
02	Ackerbau	882 712	94	12 798	26 420	77 443
03	Gartenbau	12 169	798	831	1 246	2 039
04	Dauerkulturen	14 339	350	814	2 418	6 671
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	972 602	1 787	17 340	36 399	110 133
07	darunter: Milchvieh	665 500	92	880	4 868	44 343
08	Veredlung	267 683	264	1 124	4 458	36 865
09	Pflanzenbauverbund	13 264	57	170	512	1 224
10	Viehhaltungsverbund	124 603	36	337	1 526	12 354
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	310 791	17	1 722	5 379	25 175

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	2 027 147	3 136	33 595	74 962	252 228
	davon:					
13	Ackerbau	695 445	78	12 406	25 464	73 882
14	Gartenbau	8 573	695	720	1 000	1 405
15	Dauerkulturen	12 422	326	736	2 307	5 726
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	734 575	1 746	16 606	34 943	102 109
18	darunter: Milchvieh	471 574	.	856	4 732	40 841
19	Veredlung	221 619	189	981	4 057	32 338
20	Pflanzenbauverbund	10 710	49	140	459	.
21	Viehhaltungsverbund	98 269	.	.	1 472	11 626
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	245 533	17	1 679	5 261	24 051

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	539 513	186	1 241	2 750	18 119
	davon:					
24	Ackerbau	175 115	.	.	712	3 154
25	Gartenbau	3 284	86	.	246	502
26	Dauerkulturen	1 782	18	55	.	.
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	222 583	41	605	1 204	7 298
29	darunter: Milchvieh	190 386	.	23	136	.
30	Veredlung	45 624	29	109	.	4 527
31	Pflanzenbauverbund	2 179	.	30	.	.
32	Viehhaltungsverbund	25 881	-	.	.	.
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	63 065	-	43	78	903

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	31 504	80	299	646	1 556
	davon:					
35	Ackerbau	12 151	.	.	244	407
36	Gartenbau	312	17	.	-	131
37	Dauerkulturen	136	5	24	.	.
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	15 443	-	130	253	726
40	darunter: Milchvieh	3 539	-	-	-	.
41	Veredlung	440	46	34	.	-
42	Pflanzenbauverbund	375	.	-	.	-
43	Viehhaltungsverbund	453	.	-	.	.
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	2 194	-	-	40	221

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

**Noch: 03 Niedersachsen
Insgesamt**

685 363	843 368	536 600	105 472	38 562	01
158 197	254 810	264 857	69 403	18 690	02
2 409	.	.	.	-	03
2 331	.	.	-	-	04
-	-	-	-	-	05
308 486	337 924	127 049	19 175	14 309	06
225 648	275 267	98 143	.	.	07
100 311	89 069	33 553	.	.	08
2 312	3 404	1 904	3 683	-	09
41 490	42 438	.	.	-	10
69 829	112 088	81 910	10 116	4 556	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

592 952	661 993	353 518	43 019	11 742	12
147 445	224 777	181 091	22 545	7 757	13
1 662	.	.	-	-	14
1 803	.	.	-	-	15
-	-	-	-	-	16
258 211	233 630	75 136	.	.	17
183 748	183 713	52 714	.	-	18
84 040	71 222	26 754	.	.	19
.	2 867	.	.	-	20
35 842	33 388	14 880	.	-	21
62 254	93 457	51 996	.	.	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

89 829	178 404	176 859	59 681	12 443	23
9 956	28 569	79 891	44 721	.	24
.	.	.	.	-	25
.	.	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
49 225	.	50 184	.	.	28
.	91 028	.	7 561	.	29
.	.	6 800	-	-	30
382	.	.	.	-	31
.	9 050	.	.	-	32
.	18 631	.	.	.	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

2 582	2 970	6 222	2 772	14 377	34
796	1 464	3 875	2 137	.	35
.	-	-	-	-	36
.	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
1 050	.	1 729	.	.	39
.	526	.	.	.	40
.	.	-	-	-	41
.	.	-	-	-	42
.	-	.	-	-	43
.	-	.	-	.	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

1 Braunschweig

Insgesamt

01	Insgesamt	388 606	378	3 729	8 303	27 406
	davon:					
02	Ackerbau	289 368	7	1 376	4 338	17 854
03	Gartenbau	695	93	40	68	.
04	Dauerkulturen	358	31	79	75	117
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	37 755	229	1 799	2 637	4 341
07	darunter: Milchvieh	21 343	.	.	122	1 090
08	Veredlung	3 352	11	28	87	327
09	Pflanzenbauverbund	2 884	.	.	123	312
10	Viehhaltungsverbund	2 611	.	61	53	84
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	51 582	-	333	921	4 348

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	293 310	327	3 558	7 898	26 065
	davon:					
13	Ackerbau	218 546	.	1 324	4 184	17 133
14	Gartenbau	639	67	40	38	.
15	Dauerkulturen	.	18	69	60	96
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	27 754	218	1 704	2 462	3 939
18	darunter: Milchvieh	12 845	.	.	122	1 049
19	Veredlung	2 492	11	21	69	327
20	Pflanzenbauverbund	.	.	.	109	254
21	Viehhaltungsverbund	1 852	.	61	53	84
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	39 992	-	333	921	4 208

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	89 432	.	.	281	.
	davon:					
24	Ackerbau	66 020	.	43	78	653
25	Gartenbau	.	19	-	.	-
26	Dauerkulturen	19	9	.	.	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	9 031	10	86	142	320
29	darunter: Milchvieh	7 863	-	-	-	.
30	Veredlung	860	-	.	.	-
31	Pflanzenbauverbund	1 150	-	.	.	.
32	Viehhaltungsverbund	760	-	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	.	-	-	-	94

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	5 864	.	.	124	.
	davon:					
35	Ackerbau	4 801	-	.	76	.
36	Gartenbau	.	7	-	-	-
37	Dauerkulturen	.	.	-	.	.
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	971	-	.	.	.
40	darunter: Milchvieh	.	-	-	-	-
41	Veredlung	-	-	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	-	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	.	-	-	-	.

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

**Noch: 1 Braunschweig
Insgesamt**

70 474	119 553	119 163	36 453	3 147	01
48 202	86 310	97 378	30 757	3 147	02
.	-	.	-	-	03
.	-	-	-	-	04
-	-	-	-	-	05
9 435	12 031	4 518	2 765	-	06
5 434	10 094	2 549	2 046	-	07
1 671	769	.	-	-	08
230	456	-	.	-	09
445	1 105	859	-	-	10
10 298	18 882	15 616	.	-	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

64 251	102 953	79 044	.	.	12
45 028	76 435	67 390	6 025	.	13
.	-	.	-	-	14
.	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	16
7 924	8 025	2 762	.	-	17
4 190	6 475	1 000	-	-	18
1 342	506	.	-	-	19
.	456	-	.	-	20
445	846	.	-	-	21
9 186	16 685	7 985	.	-	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

.	15 966	38 312	.	.	23
3 096	9 372	28 182	23 507	.	24
-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
1 432	3 874	1 756	.	-	28
1 243	3 619	1 548	.	-	29
329	.	.	-	-	30
.	-	-	.	-	31
-	.	.	-	-	32
1 112	2 197	7 631	.	-	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

.	634	1 806	.	.	34
.	503	1 806	.	.	35
-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
.	.	.	.	-	39
-	-	-	.	-	40
-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	42
-	-	-	-	-	43
-	-	-	-	-	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

2 Hannover

Insgesamt

01	Insgesamt	493 472	577	5 466	12 288	48 081
	davon:					
02	Ackerbau	250 906	14	2 169	5 572	25 893
03	Gartenbau	2 710	134	120	227	207
04	Dauerkulturen	797	29	60	141	296
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	98 936	327	2 544	4 410	10 531
07	darunter: Milchvieh	61 167	12	75	352	2 953
08	Veredlung	33 235	62	138	378	2 393
09	Pflanzenbauverbund	3 051	.	.	87	317
10	Viehhaltungsverbund	18 047	.	43	197	1 279
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	85 788	.	379	1 276	7 165

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	389 972	504	5 248	11 715	46 171
	davon:					
13	Ackerbau	202 166	14	2 160	5 277	25 134
14	Gartenbau	.	111	100	214	130
15	Dauerkulturen	.	24	43	128	269
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	72 042	316	2 417	4 242	10 095
18	darunter: Milchvieh	39 768	12	75	352	2 770
19	Veredlung	28 030	30	102	330	2 051
20	Pflanzenbauverbund	.	.	.	87	317
21	Viehhaltungsverbund	13 821	.	43	186	1 229
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	68 380	.	371	1 251	6 946

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	98 619	.	.	467	.
	davon:					
24	Ackerbau	46 702	-	.	263	656
25	Gartenbau	.	21	20	.	.
26	Dauerkulturen
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	24 823	11	90	106	329
29	darunter: Milchvieh	21 298	-	-	-	146
30	Veredlung	4 963	.	.	48	342
31	Pflanzenbauverbund	.	-	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	.	-	-	-	.
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	17 408	-	.	.	219

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	4 881	.	.	105	.
	davon:					
35	Ackerbau	2 039	-	-	.	103
36	Gartenbau	.	.	-	-	.
37	Dauerkulturen	89	.	.	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	2 072	-	37	62	106
40	darunter: Milchvieh	.	-	-	-	.
41	Veredlung	243	29	28	-	-
42	Pflanzenbauverbund	.	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	.	-	-	.	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

Noch: 2 Hannover
Insgesamt

112 581	168 754	111 801	26 695	7 229	01
53 031	80 138	58 903	19 447	5 738	02
330	922	.	-	-	03
272	-	-	-	-	04
-	-	-	-	-	05
22 840	34 009	19 470	3 314	.	06
14 758	25 996	15 869	.	-	07
10 771	14 327	5 166	-	-	08
239	940	830	.	-	09
3 937	6 987	4 956	.	-	10
21 161	31 431	21 706	2 669	-	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

103 455	139 745	.	.	.	12
50 149	71 710	38 411	6 424	.	13
184	622	.	-	-	14
201	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	16
20 171	23 403	9 238	2 160	-	17
12 624	17 163	6 773	-	-	18
9 026	11 932	4 559	-	-	19
239	830	.	.	-	20
3 567	5 795	3 000	-	-	21
19 917	25 453	12 405	2 036	-	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

.	.	41 659	.	.	23
2 788	8 236	19 787	12 111	.	24
.	.	-	-	-	25
-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
2 509	10 607	10 017	.	-	28
2 070	8 833	9 096	.	-	29
1 676	2 278	.	-	-	30
-	-	.	-	-	31
370	1 192	1 744	.	-	32
1 244	5 978	9 301	.	-	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

.	34
.	.	.	.	-	35
.	-	-	-	-	36
.	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
.	-	.	-	.	39
.	-	-	-	-	40
.	.	-	-	-	41
-	.	-	-	-	42
-	-	.	-	-	43
-	-	-	-	-	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

3 Lüneburg

Insgesamt

01	Insgesamt	802 212	976	10 778	21 520	65 631
	davon:					
02	Ackerbau	227 876	42	3 175	6 134	16 382
03	Gartenbau	2 333	161	187	179	381
04	Dauerkulturen	12 491	211	596	1 994	6 018
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	385 016	504	6 187	11 569	32 833
07	darunter: Milchvieh	259 989	31	233	983	9 067
08	Veredlung	42 940	13	146	335	3 160
09	Pflanzenbauverbund	6 256	32	59	156	386
10	Viehhaltungsverbund	26 636	10	57	151	1 056
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	98 665	.	372	1 001	5 415

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	612 658	934	10 317	20 568	61 056
	davon:					
13	Ackerbau	179 183	38	3 047	5 873	15 536
14	Gartenbau	.	146	147	127	207
15	Dauerkulturen	10 803	210	566	1 925	5 121
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	286 149	490	5 957	11 123	30 859
18	darunter: Milchvieh	180 645	26	223	983	8 704
19	Veredlung	33 834	10	133	277	2 728
20	Pflanzenbauverbund	.	27	59	129	360
21	Viehhaltungsverbund	18 034	10	57	139	995
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	77 539	.	352	975	5 250

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	175 363	30	394	782	4 113
	davon:					
24	Ackerbau	46 872	-	88	197	681
25	Gartenbau	615	11	25	52	108
26	Dauerkulturen	1 688	.	30	70	897
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	88 560	14	217	389	1 837
29	darunter: Milchvieh	77 126	.	.	-	362
30	Veredlung	9 106	.	.	58	432
31	Pflanzenbauverbund	.	.	-	-	.
32	Viehhaltungsverbund	.	-	-	-	.
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	19 497	-	20	.	.

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	14 191	13	68	170	462
	davon:					
35	Ackerbau	1 821	.	39	64	166
36	Gartenbau	.	.	.	-	.
37	Dauerkulturen	-	-	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	10 307	-	.	57	137
40	darunter: Milchvieh	2 218	-	-	-	-
41	Veredlung	-	-	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	.	.	-	.	-
43	Viehhaltungsverbund	.	-	-	.	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	1 630	-	-	.	93

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

**Noch: 3 Lüneburg
Insgesamt**

175 507	285 273	195 743	30 490	16 293	01
37 820	64 046	83 653	15 567	.	02
462	463	.	-	-	03
1 916	1 324	.	-	-	04
-	-	-	-	-	05
94 935	150 920	67 717	8 591	11 759	06
64 583	121 612	54 086	6 218	.	07
12 487	19 030	7 768	-	-	08
1 473	1 759	1 073	.	-	09
5 884	10 881	8 597	-	-	10
20 532	36 851	26 002	5 014	.	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

155 593	219 766	126 617	.	.	12
34 830	56 309	55 518	6 975	.	13
333	463	.	-	-	14
1 458	1 092	.	-	-	15
-	-	-	-	-	16
84 113	106 054	40 876	4 778	.	17
55 702	82 215	29 704	3 087	-	18
10 508	15 127	5 051	-	-	19
1 046	1 471	1 073	.	-	20
4 850	7 742	4 242	-	-	21
18 456	31 508	19 216	1 780	-	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

19 096	.	67 290	.	.	23
2 691	7 264	27 359	8 592	-	24
.	-	.	-	-	25
458	.	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
10 669	44 274	25 783	3 813	.	28
8 881	39 281	23 893	3 131	.	29
1 979	3 903	2 717	-	-	30
193	.	-	-	-	31
963	3 139	4 355	-	-	32
2 015	5 343	6 786	3 234	.	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

818	.	1 835	-	.	34
299	472	777	-	-	35
-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
.	592	1 059	-	8 296	39
-	-	-	-	-	40
-	-	-	-	-	41
234	-	-	-	-	42
.	-	-	-	-	43
.	-	-	-	.	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016
nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (in Tausend)

Noch: 0804.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha			
			unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50
			1	2	3	4

4 Weser-Ems

Insgesamt

01	Insgesamt	913 874	1 471	15 163	36 248	130 785
	davon:					
02	Ackerbau	114 562	31	6 078	10 376	17 314
03	Gartenbau	6 431	410	483	772	1 427
04	Dauerkulturen	693	79	80	207	240
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	450 895	727	6 810	17 783	62 428
07	darunter: Milchvieh	323 000	47	566	3 411	31 234
08	Veredlung	188 157	177	811	3 659	30 985
09	Pflanzenbauverbund	1 073	13	87	146	209
10	Viehhaltungsverbund	77 308	21	176	1 125	9 934
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	74 756	14	638	2 181	8 247

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	731 206	1 371	14 473	34 781	118 936
	davon:					
13	Ackerbau	95 550	23	5 875	10 130	16 080
14	Gartenbau	4 169	371	433	621	1 045
15	Dauerkulturen	654	74	57	195	240
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	348 631	722	6 529	17 115	57 216
18	darunter: Milchvieh	238 316	43	552	3 275	28 318
19	Veredlung	157 263	138	725	3 380	27 232
20	Pflanzenbauverbund	755	10	63	133	159
21	Viehhaltungsverbund	64 562	20	167	1 095	9 317
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	59 622	14	624	2 113	7 647

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	176 099	75	559	1 220	11 203
	davon:					
24	Ackerbau	15 522	.	155	174	1 165
25	Gartenbau	2 147	35	51	151	338
26	Dauerkulturen
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	100 170	.	211	567	4 811
29	darunter: Milchvieh	84 100	.	.	136	2 887
30	Veredlung	30 696	22	80	249	3 753
31	Pflanzenbauverbund	318	.	23	.	.
32	Viehhaltungsverbund	.	-	.	.	568
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	.	-	.	38	519

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	6 568	25	132	246	646
	davon:					
35	Ackerbau	3 490	.	48	72	70
36	Gartenbau	114	4	-	-	.
37	Dauerkulturen	.	.	.	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	2 094	-	70	101	401
40	darunter: Milchvieh	584	-	-	-	.
41	Veredlung	197	17	.	.	.
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	.	.	-	.	.
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	.	-	-	.	.

Noch: Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha					Lfd. Nr.
50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 u. mehr	
6	7	8	9	10	

Noch: 4 Weser-Ems
Insgesamt

326 801	269 787	109 894	11 833	11 893	01
19 144	24 317	24 923	3 632	8 747	02
1 480	926	.	.	-	03
.	-	-	-	-	04
-	-	-	-	-	05
181 275	140 964	35 343	4 505	.	06
140 873	117 565	25 640	3 665	-	07
75 382	54 943	20 161	.	.	08
370	.	-	-	-	09
31 224	23 465	10 664	.	-	10
17 838	24 924	18 586	.	.	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

269 654	199 531	.	.	4 875	12
17 437	20 323	19 773	3 121	.	13
1 008	476	.	-	-	14
.	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	16
146 003	96 149	22 259	2 639	-	17
111 232	77 860	15 237	1 800	-	18
63 164	43 657	16 929	.	.	19
279	.	-	-	-	20
26 981	19 005	7 279	.	-	21
14 695	19 810	12 390	.	.	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

56 018	.	29 598	.	.	23
1 381	3 696	4 564	.	.	24
407	450	-	.	-	25
-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	27
34 616	44 405	12 628	1 865	.	28
29 496	39 295	10 403	1 865	-	29
12 218	11 141	3 232	-	-	30
.	.	-	-	-	31
4 162	4 461	3 385	-	-	32
3 142	5 113	5 789	-	-	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

1 129	.	.	-	.	34
326	.	.	-	.	35
.	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	38
657	410	.	-	-	39
.	410	-	-	-	40
-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	42
.	-	-	-	-	43
-	-	.	-	-	44

0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR		
			unter 4 000	4 000 - 8 000	8 000 - 15 000
		1	2	3	4

03 Niedersachsen

Insgesamt

01	Insgesamt	37 793	384	1 995	3 189
	davon:				
02	Ackerbau	10 847	284	841	1 190
03	Gartenbau	746	1	-	-
04	Dauerkulturen	689	-	4	25
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	16 017	93	1 115	1 755
07	darunter: Milchvieh	7 144	-	-	11
08	Veredlung	4 452	2	-	9
09	Pflanzenbauverbund	184	-	1	5
10	Viehhaltungsverbund	1 483	1	5	28
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	3 375	3	29	177

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	32 844	358	1 923	3 090
	davon:				
13	Ackerbau	9 935	261	809	1 152
14	Gartenbau	616	1	-	-
15	Dauerkulturen	619	-	4	23
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	13 930	90	1 077	1 705
18	darunter: Milchvieh	5 645	-	-	11
19	Veredlung	3 324	2	-	4
20	Pflanzenbauverbund	155	-	1	5
21	Viehhaltungsverbund	1 279	1	5	26
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	2 986	3	27	175

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	4 542	16	56	73
	davon:				
24	Ackerbau	824	13	18	27
25	Gartenbau	112	-	-	-
26	Dauerkulturen	61	-	-	2
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	1 996	3	36	42
29	darunter: Milchvieh	1 487	-	-	-
30	Veredlung	955	-	-	-
31	Pflanzenbauverbund	22	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	195	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	377	-	2	2

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	407	10	16	26
	davon:				
35	Ackerbau	88	10	14	11
36	Gartenbau	18	-	-	-
37	Dauerkulturen	9	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	91	-	2	8
40	darunter: Milchvieh	12	-	-	-
41	Veredlung	173	-	-	5
42	Pflanzenbauverbund	7	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	9	-	-	2
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	12	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR							Lfd. Nr.
15 000 - 25 000	25 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 250 000	250 000 - 500 000	500 000 - 750 000	750 000 u. mehr	
5	6	7	8	9	10	11	

**Noch: 03 Niedersachsen
Insgesamt**

2 754	3 687	4 176	7 506	7 695	3 062	3 345	01
1 054	1 396	1 669	2 364	1 161	399	489	02
11	63	100	217	142	51	161	03
35	60	80	169	230	51	35	04
-	-	-	-	-	-	-	05
1 392	1 644	1 516	3 002	3 803	1 113	584	06
37	144	428	1 906	3 150	955	513	07
21	84	218	629	1 216	805	1 468	08
6	19	33	45	31	13	31	09
24	48	90	286	451	307	243	10
211	373	470	794	661	323	334	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

2 624	3 493	3 909	6 858	6 202	2 206	2 181	12
1 018	1 332	1 587	2 185	988	313	290	13
11	53	85	198	121	42	105	14
34	56	75	154	203	40	30	15
-	-	-	-	-	-	-	16
1 313	1 553	1 437	2 766	2 960	719	310	17
36	139	417	1 757	2 414	609	262	18
19	70	166	508	947	600	1 008	19
4	16	30	38	26	10	25	20
23	47	84	276	387	244	186	21
202	366	445	733	570	238	227	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

94	158	223	573	1 435	830	1 084	23
26	56	77	168	166	82	191	24
-	8	14	14	17	6	53	25
-	3	3	11	27	11	4	26
-	-	-	-	-	-	-	27
60	75	64	221	837	392	266	28
1	5	10	146	733	345	247	29
-	7	36	88	233	188	403	30
2	1	2	4	4	3	6	31
-	1	6	9	60	63	56	32
6	7	21	58	91	85	105	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

36	36	44	75	58	26	80	34
10	8	5	11	7	4	8	35
-	2	1	5	4	3	3	36
1	1	2	4	-	-	1	37
-	-	-	-	-	-	-	38
19	16	15	15	6	2	8	39
-	-	1	3	3	1	4	40
2	7	16	33	36	17	57	41
-	2	1	3	1	-	-	42
1	-	-	1	4	-	1	43
3	-	4	3	-	-	2	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR		
			unter 4 000	4 000 - 8 000	8 000 - 15 000
		1	2	3	4
1 Braunschweig					
Insgesamt					
01	Insgesamt	4 330	60	232	387
	davon:				
02	Ackerbau	2 635	46	67	134
03	Gartenbau	78	-	-	-
04	Dauerkulturen	33	-	-	1
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	894	13	159	211
07	darunter: Milchvieh	202	-	-	2
08	Veredlung	63	-	-	-
09	Pflanzenbauverbund	31	-	-	-
10	Viehhaltungsverbund	34	-	-	5
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	562	1	6	36
davon:					
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen					
12	Zusammen	3 841	57	221	372
	davon:				
13	Ackerbau	2 357	44	63	128
14	Gartenbau	62	-	-	-
15	Dauerkulturen	25	-	-	-
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	798	12	152	203
18	darunter: Milchvieh	151	-	-	2
19	Veredlung	45	-	-	-
20	Pflanzenbauverbund	25	-	-	-
21	Viehhaltungsverbund	30	-	-	5
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	499	1	6	36
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften					
23	Zusammen	449	1	9	12
	davon:				
24	Ackerbau	256	-	2	3
25	Gartenbau	12	-	-	-
26	Dauerkulturen	5	-	-	1
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	88	1	7	8
29	darunter: Milchvieh	50	-	-	-
30	Veredlung	16	-	-	-
31	Pflanzenbauverbund	6	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	4	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	62	-	-	-
Betriebe der Rechtsform juristische Personen					
34	Zusammen	40	2	2	3
	davon:				
35	Ackerbau	22	2	2	3
36	Gartenbau	4	-	-	-
37	Dauerkulturen	3	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	8	-	-	-
40	darunter: Milchvieh	1	-	-	-
41	Veredlung	2	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	1	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR							Lfd. Nr.
15 000 - 25 000	25 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 250 000	250 000 - 500 000	500 000 - 750 000	750 000 u. mehr	
5	6	7	8	9	10	11	

**Noch: 1 Braunschweig
Insgesamt**

347	496	638	1 146	662	196	166	01
188	279	450	837	405	119	110	02
-	10	16	30	13	3	6	03
5	8	7	8	3	-	1	04
-	-	-	-	-	-	-	05
113	118	69	89	92	19	11	06
1	3	13	65	89	18	11	07
1	2	8	9	19	10	14	08
-	5	5	11	6	2	2	09
3	5	2	7	5	5	2	10
37	69	81	155	119	38	20	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

336	459	604	1 052	543	129	68	12
183	265	431	771	344	83	45	13
-	8	10	27	11	2	4	14
5	5	6	5	3	-	1	15
-	-	-	-	-	-	-	16
107	102	65	83	64	7	3	17
1	3	13	62	61	6	3	18
1	2	8	8	12	8	6	19
-	4	5	9	4	2	1	20
3	5	2	7	4	3	1	21
37	68	77	142	101	24	7	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

8	31	31	86	117	63	91	23
3	13	19	62	60	33	61	24
-	2	6	1	1	-	2	25
-	2	1	1	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	27
5	12	2	6	28	12	7	28
-	-	-	3	28	12	7	29
-	-	-	1	7	2	6	30
-	1	-	2	2	-	1	31
-	-	-	-	1	2	1	32
-	1	3	13	18	14	13	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

3	6	3	8	2	4	7	34
2	1	-	4	1	3	4	35
-	-	-	2	1	1	-	36
-	1	-	2	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	-	38
1	4	2	-	-	-	1	39
-	-	-	-	-	-	1	40
-	-	-	-	-	-	2	41
-	-	-	-	-	-	-	42
-	-	-	-	-	-	-	43
-	-	1	-	-	-	-	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR		
			unter 4 000	4 000 - 8 000	8 000 - 15 000
		1	2	3	4

2 Hannover

Insgesamt

01	Insgesamt	6 478	50	316	512
	davon:				
02	Ackerbau	2 948	29	119	207
03	Gartenbau	123	1	-	-
04	Dauerkulturen	40	-	1	-
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	1 733	18	188	265
07	darunter: Milchvieh	574	-	-	-
08	Veredlung	479	-	-	2
09	Pflanzenbauverbund	32	-	-	-
10	Viehhaltungsverbund	182	-	2	3
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	941	2	6	35

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	5 771	46	306	498
	davon:				
13	Ackerbau	2 726	25	118	202
14	Gartenbau	100	1	-	-
15	Dauerkulturen	33	-	1	-
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	1 537	18	179	256
18	darunter: Milchvieh	443	-	-	-
19	Veredlung	346	-	-	2
20	Pflanzenbauverbund	30	-	-	-
21	Viehhaltungsverbund	157	-	2	3
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	842	2	6	35

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	633	3	10	12
	davon:				
24	Ackerbau	212	3	1	4
25	Gartenbau	20	-	-	-
26	Dauerkulturen	3	-	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	181	-	9	8
29	darunter: Milchvieh	129	-	-	-
30	Veredlung	95	-	-	-
31	Pflanzenbauverbund	1	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	22	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	99	-	-	-

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	74	1	-	2
	davon:				
35	Ackerbau	10	1	-	1
36	Gartenbau	3	-	-	-
37	Dauerkulturen	4	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	15	-	-	1
40	darunter: Milchvieh	2	-	-	-
41	Veredlung	38	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	1	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	3	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR							Lfd. Nr.
15 000 - 25 000	25 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 250 000	250 000 - 500 000	500 000 - 750 000	750 000 u. mehr	
5	6	7	8	9	10	11	

Noch: 2 Hannover
Insgesamt

496	788	963	1 534	997	381	441	01
221	433	584	830	325	90	110	02
2	5	12	36	29	7	31	03
3	3	9	10	9	3	2	04
-	-	-	-	-	-	-	05
205	215	163	268	270	79	62	06
5	16	40	167	221	69	56	07
6	8	28	84	118	95	138	08
-	3	6	6	7	3	7	09
5	11	14	43	46	32	26	10
54	110	147	257	193	72	65	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

473	760	923	1 419	818	260	268	12
213	418	568	776	270	71	65	13
2	4	9	32	24	4	24	14
2	3	7	9	7	3	1	15
-	-	-	-	-	-	-	16
194	207	159	247	213	35	29	17
5	16	40	155	172	31	24	18
6	6	19	62	92	68	91	19
-	3	6	6	6	3	6	20
5	11	14	41	39	23	19	21
51	108	141	246	167	53	33	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

15	22	33	97	164	115	162	23
6	14	16	53	53	19	43	24
-	1	3	4	3	2	7	25
-	-	-	1	2	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	27
6	5	3	17	57	44	32	28
-	-	-	10	49	38	32	29
-	-	5	10	17	22	41	30
-	-	-	-	-	-	1	31
-	-	-	1	6	9	6	32
3	2	6	11	26	19	32	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

8	6	7	18	15	6	11	34
2	1	-	1	2	-	2	35
-	-	-	-	2	1	-	36
1	-	2	-	-	-	1	37
-	-	-	-	-	-	-	38
5	3	1	4	-	-	1	39
-	-	-	2	-	-	-	40
-	2	4	12	9	5	6	41
-	-	-	-	1	-	-	42
-	-	-	1	1	-	1	43
-	-	-	-	-	-	-	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR		
			unter 4 000	4 000 - 8 000	8 000 - 15 000
		1	2	3	4

3 Lüneburg

Insgesamt

01	Insgesamt	10 570	167	718	1 026
	davon:				
02	Ackerbau	2 643	125	266	290
03	Gartenbau	151	-	-	-
04	Dauerkulturen	548	-	3	20
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	5 477	40	436	657
07	darunter: Milchvieh	2 297	-	-	4
08	Veredlung	531	1	-	3
09	Pflanzenbauverbund	79	-	1	2
10	Viehhaltungsverbund	232	1	3	5
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	909	-	9	49

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	9 242	158	684	995
	davon:				
13	Ackerbau	2 388	117	251	281
14	Gartenbau	125	-	-	-
15	Dauerkulturen	500	-	3	19
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	4 785	39	419	641
18	darunter: Milchvieh	1 797	-	-	4
19	Veredlung	393	1	-	-
20	Pflanzenbauverbund	66	-	1	2
21	Viehhaltungsverbund	179	1	3	4
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	806	-	7	48

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	1 237	8	27	20
	davon:				
24	Ackerbau	227	7	9	4
25	Gartenbau	20	-	-	-
26	Dauerkulturen	48	-	-	1
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	668	1	16	14
29	darunter: Milchvieh	497	-	-	-
30	Veredlung	119	-	-	-
31	Pflanzenbauverbund	7	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	51	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	97	-	2	1

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	91	1	7	11
	davon:				
35	Ackerbau	28	1	6	5
36	Gartenbau	6	-	-	-
37	Dauerkulturen	-	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	24	-	1	2
40	darunter: Milchvieh	3	-	-	-
41	Veredlung	19	-	-	3
42	Pflanzenbauverbund	6	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	2	-	-	1
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	6	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR							Lfd. Nr.
15 000 - 25 000	25 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 250 000	250 000 - 500 000	500 000 - 750 000	750 000 u. mehr	
5	6	7	8	9	10	11	

**Noch: 3 Lüneburg
Insgesamt**

797	1 073	1 073	1 853	2 114	914	835	01
211	292	357	459	324	141	178	02
-	14	22	51	21	13	30	03
19	41	56	135	205	44	25	04
-	-	-	-	-	-	-	05
515	606	460	857	1 157	463	286	06
10	34	102	500	954	425	268	07
-	19	20	75	149	99	165	08
3	7	17	18	12	5	14	09
5	8	18	38	62	50	42	10
44	86	123	220	184	99	95	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

752	1 018	987	1 717	1 758	669	504	12
200	277	328	426	282	118	108	13
-	11	19	46	20	11	18	14
19	41	54	128	181	33	22	15
-	-	-	-	-	-	-	16
484	577	427	805	932	315	146	17
9	33	100	476	754	287	134	18
-	16	14	61	115	76	110	19
2	5	15	14	11	4	12	20
5	7	16	35	54	34	20	21
42	84	114	202	163	78	68	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

36	44	75	120	346	241	320	23
7	12	26	31	40	22	69	24
-	2	3	3	-	1	11	25
-	-	2	7	24	11	3	26
-	-	-	-	-	-	-	27
27	27	29	48	223	147	136	28
1	1	2	24	199	138	132	29
-	-	5	11	30	22	51	30
1	-	1	1	1	1	2	31
-	1	2	3	7	16	22	32
1	2	7	16	21	21	26	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

9	11	11	16	10	4	11	34
4	3	3	2	2	1	1	35
-	1	-	2	1	1	1	36
-	-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	-	38
4	2	4	4	2	1	4	39
-	-	-	-	1	-	2	40
-	3	1	3	4	1	4	41
-	2	1	3	-	-	-	42
-	-	-	-	1	-	-	43
1	-	2	2	-	-	1	44

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt	Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR		
			unter 4 000	4 000 - 8 000	8 000 - 15 000
		1	2	3	4

4 Weser-Ems

Insgesamt

01	Insgesamt	16 415	107	729	1 264
	davon:				
02	Ackerbau	2 621	84	389	559
03	Gartenbau	394	-	-	-
04	Dauerkulturen	68	-	-	4
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	7 913	22	332	622
07	darunter: Milchvieh	4 071	-	-	5
08	Veredlung	3 379	1	-	4
09	Pflanzenbauverbund	42	-	-	3
10	Viehhaltungsverbund	1 035	-	-	15
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	963	-	8	57

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

12	Zusammen	13 990	97	712	1 225
	davon:				
13	Ackerbau	2 464	75	377	541
14	Gartenbau	329	-	-	-
15	Dauerkulturen	61	-	-	4
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	6 810	21	327	605
18	darunter: Milchvieh	3 254	-	-	5
19	Veredlung	2 540	1	-	2
20	Pflanzenbauverbund	34	-	-	3
21	Viehhaltungsverbund	913	-	-	14
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	839	-	8	56

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

23	Zusammen	2 223	4	10	29
	davon:				
24	Ackerbau	129	3	6	16
25	Gartenbau	60	-	-	-
26	Dauerkulturen	5	-	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	1 059	1	4	12
29	darunter: Milchvieh	811	-	-	-
30	Veredlung	725	-	-	-
31	Pflanzenbauverbund	8	-	-	-
32	Viehhaltungsverbund	118	-	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	119	-	-	1

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

34	Zusammen	202	6	7	10
	davon:				
35	Ackerbau	28	6	6	2
36	Gartenbau	5	-	-	-
37	Dauerkulturen	2	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	44	-	1	5
40	darunter: Milchvieh	6	-	-	-
41	Veredlung	114	-	-	2
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	4	-	-	1
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	5	-	-	-

Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR							Lfd. Nr.
15 000 - 25 000	25 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 250 000	250 000 - 500 000	500 000 - 750 000	750 000 u. mehr	
5	6	7	8	9	10	11	

**Noch: 4 Weser-Ems
Insgesamt**

1 114	1 330	1 502	2 973	3 922	1 571	1 903	01
434	392	278	238	107	49	91	02
9	34	50	100	79	28	94	03
8	8	8	16	13	4	7	04
-	-	-	-	-	-	-	05
559	705	824	1 788	2 284	552	225	06
21	91	273	1 174	1 886	443	178	07
14	55	162	461	930	601	1 151	08
3	4	5	10	6	3	8	09
11	24	56	198	338	220	173	10
76	108	119	162	165	114	154	11

davon:

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

1 063	1 256	1 395	2 670	3 083	1 148	1 341	12
422	372	260	212	92	41	72	13
9	30	47	93	66	25	59	14
8	7	8	12	12	4	6	15
-	-	-	-	-	-	-	16
528	667	786	1 631	1 751	362	132	17
21	87	264	1 064	1 427	285	101	18
12	46	125	377	728	448	801	19
2	4	4	9	5	1	6	20
10	24	52	193	290	184	146	21
72	106	113	143	139	83	119	22

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

35	61	84	270	808	411	511	23
10	17	16	22	13	8	18	24
-	3	2	6	13	3	33	25
-	1	-	2	1	-	1	26
-	-	-	-	-	-	-	27
22	31	30	150	529	189	91	28
-	4	8	109	457	157	76	29
-	7	26	66	179	142	305	30
1	-	1	1	1	2	2	31
-	-	4	5	46	36	27	32
2	2	5	18	26	31	34	33

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

16	13	23	33	31	12	51	34
2	3	2	4	2	-	1	35
-	1	1	1	-	-	2	36
-	-	-	2	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	-	38
9	7	8	7	4	1	2	39
-	-	1	1	2	1	1	40
2	2	11	18	23	11	45	41
-	-	-	-	-	-	-	42
1	-	-	-	2	-	-	43
2	-	1	1	-	-	1	44

0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis ... unter ... EUR			
		750 000 - 1 000 000	1 000 000 - 1 500 000	1 500 000 - 3 000 000	3 000 000 und mehr
		11	12	13	14
03 Niedersachsen					
Insgesamt					
01	Insgesamt	1 399	1 099	674	173
	davon:				
02	Ackerbau	188	173	102	26
03	Gartenbau	39	45	48	29
04	Dauerkulturen	16	15	3	1
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	328	174	77	5
07	darunter: Milchvieh	293	151	65	4
08	Veredlung	538	495	343	92
09	Pflanzenbauverbund	8	9	11	3
10	Viehhaltungsverbund	133	81	26	3
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	149	107	64	14
davon:					
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen					
12	Zusammen	958	710	409	104
	davon:				
13	Ackerbau	116	97	59	18
14	Gartenbau	26	33	26	20
15	Dauerkulturen	15	11	3	1
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	188	84	36	2
18	darunter: Milchvieh	164	68	28	2
19	Veredlung	394	345	219	50
20	Pflanzenbauverbund	7	7	9	2
21	Viehhaltungsverbund	108	59	18	1
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	104	74	39	10
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften					
23	Zusammen	419	366	234	65
	davon:				
24	Ackerbau	71	70	43	7
25	Gartenbau	12	11	21	9
26	Dauerkulturen	-	4	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	138	88	37	3
29	darunter: Milchvieh	128	82	35	2
30	Veredlung	127	137	100	39
31	Pflanzenbauverbund	1	2	2	1
32	Viehhaltungsverbund	25	21	8	2
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	45	33	23	4
Betriebe der Rechtsform juristische Personen					
34	Zusammen	22	23	31	4
	davon:				
35	Ackerbau	1	6	-	1
36	Gartenbau	1	1	1	-
37	Dauerkulturen	1	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	2	2	4	-
40	darunter: Milchvieh	1	1	2	-
41	Veredlung	17	13	24	3
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	1	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	2	-

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis ... unter ... EUR			
		750 000 - 1 000 000	1 000 000 - 1 500 000	1 500 000 - 3 000 000	3 000 000 und mehr
		11	12	13	14
1 Braunschweig					
Insgesamt					
01	Insgesamt	84	56	24	2
	davon:				
02	Ackerbau	56	41	12	1
03	Gartenbau	1	1	4	-
04	Dauerkulturen	1	-	-	-
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	9	1	1	-
07	darunter: Milchvieh	9	1	1	-
08	Veredlung	6	6	2	-
09	Pflanzenbauverbund	-	-	1	1
10	Viehhaltungsverbund	-	2	-	-
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	11	5	4	-
davon:					
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen					
12	Zusammen	35	20	12	1
	davon:				
13	Ackerbau	26	14	4	1
14	Gartenbau	-	1	3	-
15	Dauerkulturen	1	-	-	-
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	3	-	-	-
18	darunter: Milchvieh	3	-	-	-
19	Veredlung	2	3	1	-
20	Pflanzenbauverbund	-	-	1	-
21	Viehhaltungsverbund	-	1	-	-
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	3	1	3	-
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften					
23	Zusammen	46	32	12	1
	davon:				
24	Ackerbau	30	23	8	-
25	Gartenbau	1	-	1	-
26	Dauerkulturen	-	-	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	5	1	1	-
29	darunter: Milchvieh	5	1	1	-
30	Veredlung	2	3	1	-
31	Pflanzenbauverbund	-	-	-	1
32	Viehhaltungsverbund	-	1	-	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	8	4	1	-
Betriebe der Rechtsform juristische Personen					
34	Zusammen	3	4	-	-
	davon:				
35	Ackerbau	-	4	-	-
36	Gartenbau	-	-	-	-
37	Dauerkulturen	-	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	1	-	-	-
40	darunter: Milchvieh	1	-	-	-
41	Veredlung	2	-	-	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	-	-

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis ... unter ... EUR			
		750 000 - 1 000 000	1 000 000 - 1 500 000	1 500 000 - 3 000 000	3 000 000 und mehr
		11	12	13	14
2 Hannover					
Insgesamt					
01	Insgesamt	209	130	75	27
	davon:				
02	Ackerbau	47	30	24	9
03	Gartenbau	9	9	2	11
04	Dauerkulturen	1	1	-	-
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	38	18	5	1
07	darunter: Milchvieh	35	15	5	1
08	Veredlung	61	45	30	2
09	Pflanzenbauverbund	4	1	2	-
10	Viehhaltungsverbund	16	8	1	1
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	33	18	11	3
davon:					
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen					
12	Zusammen	129	81	41	17
	davon:				
13	Ackerbau	30	17	13	5
14	Gartenbau	6	7	2	9
15	Dauerkulturen	-	1	-	-
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	21	5	3	-
18	darunter: Milchvieh	18	3	3	-
19	Veredlung	39	35	16	1
20	Pflanzenbauverbund	4	1	1	-
21	Viehhaltungsverbund	13	5	1	-
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	16	10	5	2
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften					
23	Zusammen	75	46	31	10
	davon:				
24	Ackerbau	16	12	11	4
25	Gartenbau	3	2	-	2
26	Dauerkulturen	-	-	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	17	12	2	1
29	darunter: Milchvieh	17	12	2	1
30	Veredlung	19	10	11	1
31	Pflanzenbauverbund	-	-	1	-
32	Viehhaltungsverbund	3	2	-	1
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	17	8	6	1
Betriebe der Rechtsform juristische Personen					
34	Zusammen	5	3	3	-
	davon:				
35	Ackerbau	1	1	-	-
36	Gartenbau	-	-	-	-
37	Dauerkulturen	1	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	-	1	-	-
40	darunter: Milchvieh	-	-	-	-
41	Veredlung	3	-	3	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	1	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	-	-

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis ... unter ... EUR			
		750 000 - 1 000 000	1 000 000 - 1 500 000	1 500 000 - 3 000 000	3 000 000 und mehr
		11	12	13	14
3 Lüneburg					
Insgesamt					
01	Insgesamt	367	307	136	25
	davon:				
02	Ackerbau	61	74	36	7
03	Gartenbau	7	10	7	6
04	Dauerkulturen	10	11	3	1
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	149	89	46	2
07	darunter: Milchvieh	139	86	41	2
08	Veredlung	68	74	19	4
09	Pflanzenbauverbund	3	3	6	2
10	Viehhaltungsverbund	21	14	6	1
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	48	32	13	2
davon:					
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen					
12	Zusammen	242	176	67	19
	davon:				
13	Ackerbau	42	42	18	6
14	Gartenbau	5	5	3	5
15	Dauerkulturen	10	8	3	1
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	86	41	18	1
18	darunter: Milchvieh	78	38	17	1
19	Veredlung	47	48	12	3
20	Pflanzenbauverbund	2	3	5	2
21	Viehhaltungsverbund	13	6	1	-
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	37	23	7	1
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften					
23	Zusammen	122	129	63	6
	davon:				
24	Ackerbau	19	31	18	1
25	Gartenbau	1	5	4	1
26	Dauerkulturen	-	3	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	63	48	24	1
29	darunter: Milchvieh	61	48	22	1
30	Veredlung	19	25	6	1
31	Pflanzenbauverbund	1	-	1	-
32	Viehhaltungsverbund	8	8	5	1
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	11	9	5	1
Betriebe der Rechtsform juristische Personen					
34	Zusammen	3	2	6	-
	davon:				
35	Ackerbau	-	1	-	-
36	Gartenbau	1	-	-	-
37	Dauerkulturen	-	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	-	-	4	-
40	darunter: Milchvieh	-	-	2	-
41	Veredlung	2	1	1	-
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	1	-

Noch: 0804 T Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Noch: 0804.3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen des Standardoutputs

Lfd. Nr.	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Noch: Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis ... unter ... EUR			
		750 000 - 1 000 000	1 000 000 - 1 500 000	1 500 000 - 3 000 000	3 000 000 und mehr
		11	12	13	14
4 Weser-Ems					
Insgesamt					
01	Insgesamt	739	606	439	119
	davon:				
02	Ackerbau	24	28	30	9
03	Gartenbau	22	25	35	12
04	Dauerkulturen	4	3	-	-
05	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
06	Futterbau (Weidevieh)	132	66	25	2
07	darunter: Milchvieh	110	49	18	1
08	Veredlung	403	370	292	86
09	Pflanzenbauverbund	1	5	2	-
10	Viehhaltungsverbund	96	57	19	1
11	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	57	52	36	9
davon:					
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen					
12	Zusammen	552	433	289	67
	davon:				
13	Ackerbau	18	24	24	6
14	Gartenbau	15	20	18	6
15	Dauerkulturen	4	2	-	-
16	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
17	Futterbau (Weidevieh)	78	38	15	1
18	darunter: Milchvieh	65	27	8	1
19	Veredlung	306	259	190	46
20	Pflanzenbauverbund	1	3	2	-
21	Viehhaltungsverbund	82	47	16	1
22	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	48	40	24	7
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften					
23	Zusammen	176	159	128	48
	davon:				
24	Ackerbau	6	4	6	2
25	Gartenbau	7	4	16	6
26	Dauerkulturen	-	1	-	-
27	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
28	Futterbau (Weidevieh)	53	27	10	1
29	darunter: Milchvieh	45	21	10	-
30	Veredlung	87	99	82	37
31	Pflanzenbauverbund	-	2	-	-
32	Viehhaltungsverbund	14	10	3	-
33	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	9	12	11	2
Betriebe der Rechtsform juristische Personen					
34	Zusammen	11	14	22	4
	davon:				
35	Ackerbau	-	-	-	1
36	Gartenbau	-	1	1	-
37	Dauerkulturen	-	-	-	-
38	darunter: Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
39	Futterbau (Weidevieh)	1	1	-	-
40	darunter: Milchvieh	-	1	-	-
41	Veredlung	10	12	20	3
42	Pflanzenbauverbund	-	-	-	-
43	Viehhaltungsverbund	-	-	-	-
44	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	-	1	-



Agrarstrukturerhebung 2016 (S) ASES

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 120 99 - 27619

Ansprechpartner:
Frau Bünemann -2440
Herr Saraval -2448

E-Mail:
Dezernat42@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und weitere rechtliche Hinweise finden Sie am Ende des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B. bzw. die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z.B. oder eine Klartextangabe eintragen, z.B.
- Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Sie sind mit einem Verweis (z.B. **2**) gekennzeichnet.
- Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bemerkungen

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 11) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 **1**

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen? • Bewirtschaften Sie Ackerland? • Betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte beantworten Sie zunächst die nachfolgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen auch die jeweilige Ökofläche an. Wenn Ihr Betrieb einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) gestellt hat, ergänzen Sie bitte ab Code 4101 ausschließlich Ihre Ökoflächen der jeweiligen Kultur.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	ha	a	
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen,	die bereits umgestellt sind	4010	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden 2	4011	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2016 einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) (Code 0090 auf Seite 5) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „ja, vollständig“ (1) oder „nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf der Seite 15 mit dem Code 0254 fort.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11).

Anbau auf dem Ackerland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Triticale	0105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Wintergerste	0106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sommergerste	0107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hafer	0108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sommermenggetreide	0109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Pflanzen zur Grünenernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) ...	0125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln	0142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	0146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Hülsenfrüchte 4	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4132	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sojabohnen	0135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 bzw. Code 4773 auf Seite 11) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 11 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2016

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche		
				Code	ha	a	Code	ha	a
1	Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4761	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4762	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4763	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4764	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)	0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4765	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere	Handels- gewächse	Hopfen	0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4771	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Tabak	0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4772	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2	0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4773	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Hanf	0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4774	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)	0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)	0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4776	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)	0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Garten- bauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließ- lich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4781	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4782	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0183	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4783	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland	0184	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4784	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0185	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4785	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 6	0186	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4786	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)				0195	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4195	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 Bitte benennen Sie die Kulturen: <input type="text"/>				0196	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4196	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genom- menes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 8				0201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4801	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch				0202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4802	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 9 bis Code 0202 (bzw. 4802) auf dieser Seite.				0210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4810	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

2 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4815	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 1	0217	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckung einschließlich Gewächshäusern (z. B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)		0220	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4820	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4231	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 2		0233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 3		0234	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4834	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)		0239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 11 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.		0240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 bzw. Code 4834 auf Seite 13) anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2016

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strosubstraten anzugeben, die im Jahr 2016 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestanden hat.

6 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

7 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2015 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

8 Tropfbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der in Bodennähe das Wasser tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

9 Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde:

Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen

Hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschl. in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächenwasser, z. B. Flüsse, Seen, fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.

Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)

Hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder in seiner Nähe. Das benötigte Wasser wird aus gebohrten oder gegrabenen Brunnen, freiließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.

Betriebseigenes Oberflächenwasser

(z. B. Teiche, Becken).

Hierbei handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden.

Betriebsfremdes Oberflächenwasser

(z. B. Flüsse, Seen)

Hierbei handelt es sich um betriebsfremdes Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden. Kleine Stauanlagen (< 1000 m³), die eine einwandfreie Funktion der Pumpen in kleinen Wasserläufen/Bächen gewährleisten, sind hier ebenfalls einzubeziehen.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Waldflächen 2	0242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung) 3	0243	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 3	0244	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 13 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erzeugung von Speisepilzen 2016 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0255. Bitte weiter mit Code 0291 auf dieser Seite.
---------------------------	--------------	------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Gesamtfläche	
	Code	m ²
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2015

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 5	Code 0291	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0292. Bitte weiter auf Seite 17.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland,	die 2015 hätte bewässert werden können 6	0292	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	die 2015 tatsächlich bewässert wurde 7	0293	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		Code	Bitte ankreuzen.	
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)	2091	<input type="checkbox"/>	1
	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) 8	2092	<input type="checkbox"/>	1
Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Frei- land genutzt wurde 9	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	2093	<input type="checkbox"/>	1
	Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)		<input type="checkbox"/>	2
	betriebseigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken)		<input type="checkbox"/>	3
	betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)		<input type="checkbox"/>	4
	andere Herkunft (z. B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)		<input type="checkbox"/>	5

1 Ackerland mit konservierender Bodenbearbeitung

Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder eine Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.

2 Ackerland mit Direktsaatverfahren

Bestellung des Ackerlandes ohne Bodenbearbeitung seit der vorausgegangenen Ernte.

3 Fruchtwechsel

Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten wird auch als Fruchtwechsel angesehen

4 Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung

Unter Winterzwischenfruchtanbau versteht man Maßnahmen zur Erosionsminderung und gegen Nährstoffverlust. Normalerweise werden die dafür genutzten Kulturen vor der Hauptkultur untergepflügt.

5 Restbewuchs

Ackerland mit Pflanzenresten (z. B. Stoppeln, Stroh) der vorausgegangenen Kultur. Reste von Kartoffeln sind auszuschließen.

6 Ackerland ohne Bodendeckung

Ackerland, auf dem von Oktober 2015 bis Februar 2016 keine Kultursaat ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen ab 30 % (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen unter „Ackerland mit Restbewuchs“ (Code 2014) einzutragen.

7 Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2015 bis Mai 2016 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2015 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2016 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten. Diese Angaben sind auch auf Seite 17 im Abschnitt Erosionsschutz als „Winterkulturen, z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- und Biogasgewinnung“ (Code 2012) oder „Schutzbepflanzung oder Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung“ (Code 2013) anzugeben.

Diese Seite ist nur zu beantworten, wenn die Frage 0100 auf Seite 7 mit „ja“ beantwortet wurde.

Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

		Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren)	1 2002	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung)	2 2003	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fruchtwechsel

		Code	ha	a
Ackerland, auf dem im Anbaujahr 2016 die gleiche einjährige Fruchtart angebaut wird wie im Anbaujahr 2015		3 2016	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erosionsschutz von Oktober 2015 bis Februar 2016

		Code	ha	a
Ackerland mit Bodenbedeckung		2011	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung	4 2013	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30% Bodenbedeckung	5 2014	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	mehrwährigen Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanbau, Erdbeeren)	2017	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland ohne Bodenbedeckung		6 2015	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 **7**

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0281 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0401 auf Seite 19.

		Sommerzwischenfruchtanbau 2015			Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)		0281	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0271	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	Gründüngung	0282	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0272	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Futtergewinnung	0283	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0273	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0274	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240 auf Seite 13) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften, wie GbR's, zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Von anderen Verpächtern gepachtete Fläche

Die von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächen-nutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2014 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pacht-preis nach dem 1. März 2014 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016 **1**

		Code	ha	a	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 13.</i>		0401	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche 3	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers	0404	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		von anderen Verpächtern	0405	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Pachtflächen und Pachtentgelte 2016

		gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt für diese Fläche	
		Code	ha	a	Code	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0405.</i>		4 0411	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0421	<input type="text"/>
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0422	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0413	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0423	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0414	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0424	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0441	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0432	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0442	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0433	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0443	<input type="text"/>
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7 0451	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0452	<input type="text"/>

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Dazu zählen alle festen oder beweglichen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich begehbaren Folientunnel. Bei Dach-/Stehwandeindeckung aus unterschiedlichem Material gilt die Dacheindeckung. Nicht anzugeben sind Frühbeetflächen und sonstige abgedeckte Freilandflächen. Flächen unter Hagelschutznetzen und/oder Foliendächern zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2 Grundfläche

Hier ist die im Jahr 2016 genutzte Grundfläche in feststehenden und beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben. Bei beweglichen Schutzanlagen ist die Fläche nur einmal anzugeben.

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen ? <ul style="list-style-type: none"> • Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland, • Fläche zur Erzeugung von Gartenbau-sämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf, • Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen, • Produktionsfläche für Speisepilze oder • Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. 	Code 5801	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5810 auf dieser Seite. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0300 auf Seite 25.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) **1**

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ?	Code 5810	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5811. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 5851 auf Seite 23.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	
	Code	m ² 2
Einfachverglasung	5811	<input type="text"/>
Mehrfach-/Isolier-/Thermoverglasung	5812	<input type="text"/>
Verglasung mit Photovoltaik	5813	<input type="text"/>
Einfachfolie	5814	<input type="text"/>
Mehrfach-/Isolier-/Thermofolien	5815	<input type="text"/>
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	<input type="text"/>
sonstige	5817	<input type="text"/>
Grundfläche insgesamt	5820	<input type="text"/>

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel)	
	Code	m ² 2
Warmhaus (ganzjährig über 10° C Tagesinnentemperatur)	5821	<input type="text"/>
Kalthaus (ganzjährig bis zu 10° C Tagesinnentemperatur)	5822	<input type="text"/>

1 Sonstige Energieträger

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn (auch) andere als die aufgeführten Energieträger zur Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen verwendet werden, z. B. Stroh, Geothermie.

2 Einnahmen des Betriebes 2015

Beim Ausfüllen dieses Fragenkomplexes sind die Einnahmen des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Die Betriebseinnahmen beziehen sich ausschließlich auf die gartenbaulichen/landwirtschaftlichen Einnahmen des Betriebes (ohne Kindergeld, Renten, Einkünfte aus Einkommenskombinationen o. Ä.) einschließlich – soweit vorhanden – Betriebsteile mit gartenbaulichen Handels- oder Dienstleistungen.

3 Gartenbauprodukte

Hierzu zählen auch solche Gartenbauprodukte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

4 Sonstige landwirtschaftliche Produkte

Hierzu zählen auch solche landwirtschaftlichen Produkte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

5 Handelsware

Gärtnerische Handelswaren sind Fertigware, die den Betrieb handelsmäßig durchlaufen. Hierzu zählen z. B. Blumendünger, Blumentöpfe, Gartengeräte, zugekaufte Pflanzen.

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015 beheizt?	Code 5830	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 5831.
		nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 5851.

Energieträger	Code	Menge
Heizöl	5831	<input type="text"/> l
Schweröl	5832	<input type="text"/> l
Erdgas	5833	<input type="text"/> kwh
Biogas	5834	<input type="text"/> kwh
Holz	5835	<input type="text"/> m ³
Pflanzenöl	5836	<input type="text"/> l
Steinkohle, Anthrazit	5837	<input type="text"/> t
Braunkohle (auch -staub)	5838	<input type="text"/> t
Fernwärme	5839	<input type="text"/> kwh
Strom	5840	<input type="text"/> kwh
sonstige Energieträger Falls zutreffend bitte ankreuzen. 1	5841	<input type="checkbox"/>

Einnahmen des Betriebes 2015 **2**

Einnahmen aus:		Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
		Code	volle Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze) 3	5851	<input type="text"/>
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen) 4	5852	<input type="text"/>
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware) 5		5853	<input type="text"/>
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854	<input type="text"/>
	Garten- und Landschaftsbau	5855	<input type="text"/>
	sonstigen Tätigkeiten (z. B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856	<input type="text"/>
Summe			<u>1 0 0</u>

1 Viehbestände am 1. März 2016

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2016. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltenes Vieh**

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– **Verkauftes Vieh**

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– **Pensionsvieh**

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– **Abwesendes Vieh**

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeitzwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Viehbestände am 1. März 2016 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 4002.
		grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	Geflügelhalter bitte weiter mit Angaben zu Haltungsplätzen auf Seite 27, sonst weiter mit Code 2300 auf Seite 29.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 2300 auf Seite 29.

Sind Ihre Viehbestände (einschließlich Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 4002	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder	Rinder insgesamt		Wird aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen	4310	<input type="text"/>
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	<input type="text"/>	4331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	<input type="text"/>	4332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	<input type="text"/>	4337	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i>	0330	<input type="text"/>	4330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	<input type="text"/>	4352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	<input type="text"/>	4353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	<input type="text"/>	4355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht	0356	<input type="text"/>	4356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>	4357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i>	0350	<input type="text"/>	4350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	<input type="text"/>	4361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	<input type="text"/>	4362	<input type="text"/>
	Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360	<input type="text"/>	4360	<input type="text"/>
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere und andere 6	0390	<input type="text"/>	4390	<input type="text"/>

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2016 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

		Haltungsplätze 1		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376	<input type="text"/>	0371	<input type="text"/>	4371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken	0377	<input type="text"/>	0372	<input type="text"/>	4372	<input type="text"/>
	Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378	<input type="text"/>	0373	<input type="text"/>	4373	<input type="text"/>
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>	0375	<input type="text"/>	0370	<input type="text"/>	4370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken	0386	<input type="text"/>	0381	<input type="text"/>	4381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken	0387	<input type="text"/>	0382	<input type="text"/>	4382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken	0388	<input type="text"/>	0383	<input type="text"/>	4383	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>	0385	<input type="text"/>	0380	<input type="text"/>	4380	<input type="text"/>

1 Wirtschaftsdünger

Erfolgte eine Separation des Wirtschaftsdüngers, so ist die flüssige Phase (Dünggülle, flüssiger Biogasgärrest) beim flüssigen Wirtschaftsdünger und die feste Phase (Feststoffe, fester Biogasgärrest) beim festen Wirtschaftsdünger anzugeben.

Es sind keine Angaben zur Aufnahme oder Ausbringung von Klärschlamm oder Bioabfällen zu machen.

2 Flüssiger Wirtschaftsdünger

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.

Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

3 Fester Wirtschaftsdünger

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Umrechnungshinweis

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

5 An Dritte abgegebene Wirtschaftsdünger Menge

Anzugeben ist die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdünger Menge, die über die Güllerbörse oder direkt an Andere (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) abgegeben wurde.

6 Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdünger Menge

Anzugeben ist die Wirtschaftsdünger Menge, die über die Güllerbörse oder direkt von Anderen (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) aufgenommen wurde.

7 Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die Gesamtmenge an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest aller Düngungen, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

8 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

9 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

Wirtschaftsdüngerausbringung auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015 **1**

Ist auf der selbstbewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandfläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2015 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden?	Code	Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.	
ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest	2 2300	<input type="checkbox"/>	1
ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest	3 2301	<input type="checkbox"/>	1
nein	2302	<input type="checkbox"/>	1

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 **1**

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	m ³	Code	Tonnen 4
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, die an Dritte abgegeben wurde. 5	2511	<input type="text"/>	2515	<input type="text"/>
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers. 6	2512	<input type="text"/>	2516	<input type="text"/>

Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: 7		Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern	
		Code	m ³
Dauergrünland		2310	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt		2311	<input type="text"/>
davon Ackerland	mit bestellten Flächen	8 2312	<input type="text"/>
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen	9 2313	<input type="text"/>

1 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

2 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

3 Breitverteiler

Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.

4 Schleppschlauch

Beim Schleppschlauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.

5 Schleppschuh

Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenschicht (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorganges beiseite gedrückt.

6 Schlitzverfahren

Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggen scheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.

7 Güllegrubber

Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülle einbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.

Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2015

Wirtschaftsdüngerarten	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	volle Prozent
Rindergülle	2303	<input type="text"/>
Schweinegülle	2304	<input type="text"/>
sonstige Gülle und Jauche	2309	<input type="text"/>
flüssiger Biogas-Gärrest	2307	<input type="text"/>
Summe		1 0 0

Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2015

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers					
	auf Dauergrünland		auf Ackerland			
			auf bestellter Fläche 1		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 2	
	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent
Breitverteiler 3	2320	<input type="text"/>	2330	<input type="text"/>	2340	<input type="text"/>
Schleppschauch 4	2321	<input type="text"/>	2331	<input type="text"/>	2341	<input type="text"/>
Schleppschuh 5	2322	<input type="text"/>	2332	<input type="text"/>	2342	<input type="text"/>
Schlitzverfahren 6	2323	<input type="text"/>	2333	<input type="text"/>	2343	<input type="text"/>
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik 7	2324	<input type="text"/>	2334	<input type="text"/>	2344	<input type="text"/>
Summe		1 0 0		1 0 0		1 0 0

Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. **2**

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	bei Ausbringung mit Breitverteiler 3		bei Ausbringung mit Schleppschauch 4	
	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent
innerhalb einer Stunde	2390	<input type="text"/>	2394	<input type="text"/>
länger als eine Stunde	2391	<input type="text"/>	2395	<input type="text"/>
Summe		1 0 0		1 0 0

1 Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

2 Festmist

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

3 Geflügeltrockenkot

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Fester Biogas-Gärrest

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

5 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

6 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

7 Streuwerk

Festmist wird mit Hilfe eines Abschiebebodens auf dem Anhänger nach hinten befördert und dann mit dem Streuwerk breit auf die Fläche verteilt.

Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Ackerland und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: 1	Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern					
	Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) 2		Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist 3		fester Biogas-Gärrest 4	
	Code	in Tonnen	Code	in Tonnen	Code	in Tonnen
Dauergrünland	2360	<input type="text"/>	2370	<input type="text"/>	2380	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt	2361	<input type="text"/>	2371	<input type="text"/>	2381	<input type="text"/>
davon Ackerland						
mit bestellten Flächen	5 2362	<input type="text"/>	2372	<input type="text"/>	2382	<input type="text"/>
mit Stoppeln oder unbestellten Flächen ..	6 2363	<input type="text"/>	2373	<input type="text"/>	2383	<input type="text"/>

Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. **6**

Zeit bis zur Einarbeitung des festen Wirtschaftsdüngers bei Ausbringung mit Streuwerk 7	Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	volle Prozent
keine Einarbeitung	2501	<input type="text"/>
Innerhalb der ersten vier Stunden	2502	<input type="text"/>
nach mehr als vier Stunden	2503	<input type="text"/>
Summe		<u>1 0 0</u>

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015

1 Einkommenskombinationen

Bei den Einkommenskombinationen sind ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin u. a. die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu.

3 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

4 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

5 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

6 Arbeiten für Andere

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

7 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015 **1**

<p>Erzielte der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten?</p> <p>i Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.</p>	<p>Code 0611</p>	<p>ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 0624 auf dieser Seite.</p> <p>nein ... <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter auf Seite 37.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Code	<i>Bitte ankreuzen, Mehrfach- nennungen sind möglich</i>
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung)	2 0624	<input type="checkbox"/> 1
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/> 1
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten	3 0613	<input type="checkbox"/> 1
Pensions- und Reitsportpferdehaltung	4 0614	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch)	5 0615	<input type="checkbox"/> 1
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/> 1
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/> 1
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe	6 0619	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen)	6 0620	<input type="checkbox"/> 1
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/> 1
sonstige Einkommenskombinationen	7 0622	<input type="checkbox"/> 1

		Code	<i>Bitte ankreuzen.</i>
Anteil des Umsatzes aus den genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes	bis 10%	0623	<input type="checkbox"/> 1
	über 10 bis 50%		<input type="checkbox"/> 2
	über 50 bis unter 100%		<input type="checkbox"/> 3

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

2 Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Dieser Abschnitt ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte sowie die ständig beschäftigten Arbeitskräfte und mitarbeitenden Gesellschafter einer GbR im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen“ einzutragen.

3 Ehegatte

Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

4 Betriebsleiter

Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

5 Geleistete Stunden/Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,

- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die auf Seite 35 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden/Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn auf Seite 35 Eintragungen erfolgten).

7 Geleistete Stunden/Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.

8 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

In diesem Abschnitt sind die mit betrieblichen Arbeiten ständig beschäftigten Arbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

9 Den Ergänzungsbogen E erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom statistischen Amt.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte **1**
 Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2015 bis Februar 2016 **2**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr <i>Nur die letzten beiden Stellen eintragen.</i>	Wer ist Betriebs- leiter? <i>Nur eine Person ankreuzen.</i> 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbs- tätigkeit durchschnitt- lich geleistete Stunden je Woche 7
		männ- lich	weib- lich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen 6	
Code	0800	0801		0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehegatte 3	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0850	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)				

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in
 Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 **8**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte <i>Bei mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen.</i> 9	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr <i>Nur die letzten beiden Stellen eintragen.</i>	Wer ist Betriebs- leiter? <i>Nur eine Person ankreuzen.</i> 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		männ- lich	weib- lich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen 6
Code	0900	0901		0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0950	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)			

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind **nur** die geleisteten Arbeitszeiten für **landwirtschaftliche Arbeiten** auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen (Seite 35) sind nicht anzugeben.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb.

Zum Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

4 Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers 2016

Hier ist die landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss des im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleiters/ Geschäftsführers anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen. Besteht sowohl eine landwirtschaftliche als auch eine gartenbauliche Berufsbildung können in beiden Kategorien Angaben gemacht werden.

5 Bildungsmaßnahme Betriebsleiter/Geschäftsführer

Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft bzw. des Gartenbaus oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte
in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 **1**

Waren von März 2015 bis Februar 2016 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 1001 auf dieser Seite.
	1000	nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 1011 auf dieser Seite.

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001	<input type="text"/>	1003	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Tagen 2	1002	<input type="text"/>	1004	<input type="text"/>

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2015

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?	Code	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 1010.
	1011	nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0651 auf dieser Seite.

	Code	Bitte ankreuzen.
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 3	aus außerbetrieblichen Quellen	1010 <input type="checkbox"/> 1
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/> 2

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2016 **4**

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen und/oder gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers.	Code	Landwirtschaftliche Berufsbildung	Code	Gartenbauliche Berufsbildung	
	<i>Ankreuzen in beiden Spalten möglich.</i>				
Ausschließlich praktische Erfahrung	0651	<input type="checkbox"/> 1	0656	<input type="checkbox"/> 1	
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="checkbox"/> 1	0657	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung)		<input type="checkbox"/> 2		<input type="checkbox"/> 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="checkbox"/> 3		<input type="checkbox"/> 3
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="checkbox"/> 4		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/> 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		<input type="checkbox"/> 6		<input type="checkbox"/> 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 7

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 5	Code	ja <input type="checkbox"/> 1
	0653	nein <input type="checkbox"/> 2

1 Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen**, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für **Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG)** und **juristische Personen des privaten Rechts** erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke.

Für Personengesellschaften in Form der **GbR**, oder Erbengemeinschaft erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“.

Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

2 Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen.

Bei der **Pauschalierung** entfällt im Regelfall die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die **Optierung (Regelbesteuerung)** wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7% bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0462.
	0461	nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 0471.

		Code	Bitte ankreuzen.
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4

Umsatzbesteuerung 2015

		Code	Bitte ankreuzen.
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/> 2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 als Stichprobe bei höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben und als allgemeine Erhebung durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

Mit dem Erhebungsteil S wird der gesamte Merkmalskatalog der ASE in einer Stichprobe bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten sowie allgemein in den Bundesländern Berlin, Bremen und Hamburg erfasst.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindekennziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bemerkungen

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbgemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 11) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 **1**

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen? • Bewirtschaften Sie Ackerland? • Betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an. Bitte beantworten Sie zunächst die nachfolgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen auch die jeweilige Ökofläche an. Wenn Ihr Betrieb einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) gestellt hat, ergänzen Sie bitte ab Code 4101 ausschließlich Ihre Ökoflächen der jeweiligen Kultur.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	
		nein <input type="checkbox"/> 3	Geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen,	die bereits umgestellt sind	4010	_____
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden	2 4011	_____

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2016 einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) (Code 0090 auf Seite 3) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „ja, vollständig“ (1) oder „nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf der Seite 15 mit dem Code 0254 fort.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11).

Anbau auf dem Ackerland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	___	4101	_____	___	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	___	4102	_____	___	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	___	4103	_____	___	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	___	4104	_____	___	
	Triticale	0105	_____	___	4105	_____	___	
	Wintergerste	0106	_____	___	4106	_____	___	
	Sommergerste	0107	_____	___	4107	_____	___	
	Hafer	0108	_____	___	4108	_____	___	
	Sommermenggetreide	0109	_____	___	4109	_____	___	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	___	4110	_____	___	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	___	4111	_____	___	
Pflanzen zur Grünenernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	___	4122	_____	___	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	___	4121	_____	___	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	0123	_____	___	4123	_____	___	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 2	0124	_____	___	4124	_____	___	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) ...	0125	_____	___	4125	_____	___	
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln	0142	_____	___	4142	_____	___	
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	_____	___	4143	_____	___	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	___	4145	_____	___	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 3	0146	_____	___	4146	_____	___	
Hülsenfrüchte 4	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	___	4131	_____	___	
	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Ackerbohnen	0132	_____	___	4132	_____	___
	Süßlupinen	0133	_____	___	4133	_____	___	
	Sojabohnen	0135	_____	___	4135	_____	___	
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	___	4134	_____	___	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 bzw. Code 4773 auf Seite 11) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 11 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2016

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche		
				Code	ha	a	Code	ha	a
1 Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps		0161	_____	_____	4761	_____	_____
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben		0162	_____	_____	4762	_____	_____
		Sonnenblumen		0163	_____	_____	4763	_____	_____
		Öllein (Leinsamen)		0164	_____	_____	4764	_____	_____
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)		0165	_____	_____	4765	_____	_____
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	_____	4771	_____	_____	
	Tabak		0172	_____	_____	4772	_____	_____	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2		0173	_____	_____	4773	_____	_____	
	Hanf		0174	_____	_____	4774	_____	_____	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	_____	4175	_____	_____	
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	_____	4776	_____	_____	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	_____	4177	_____	_____	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließ- lich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	_____	4781	_____	_____
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	_____	4782	_____	_____
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0183	_____	_____	4783	_____	_____	
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland	0184	_____	_____	4784	_____	_____	
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0185	_____	_____	4785	_____	_____	
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 6		0186	_____	_____	4786	_____	_____	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)				0195	_____	_____	4195	_____	_____
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i>									
_____				0196	_____	_____	4196	_____	_____
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genom- menes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 8				0201	_____	_____	4801	_____	_____
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch				0202	_____	_____	4802	_____	_____
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 9 bis Code 0202 (bzw. 4802) auf dieser Seite.</i>				0210	_____	_____	4810	_____	_____

1 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

2 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	_____	_____	4211	_____	_____
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	_____	_____	4212	_____	_____
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	_____	4213	_____	_____
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	_____	4815	_____	_____
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	_____	4216	_____	_____
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 1	0217	_____	_____	4217	_____	_____
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	_____	4218	_____	_____
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	_____	4219	_____	_____
Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckung einschließlich Gewächshäusern (z. B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)		0220	_____	_____	4820	_____	_____	
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____	_____	4231	_____	_____	
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____	_____	4232	_____	_____	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 2	0233	_____	_____	4233	_____	_____	
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 3	0234	_____	_____	4834	_____	_____	
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)		0239	_____	_____	4239	_____	_____	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 11 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.		0240	_____	_____	4240	_____	_____	

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 bzw. Code 4834 auf Seite 13) anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2016

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohs substraten anzugeben, die im Jahr 2016 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2015 bis Mai 2016 - unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2015 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2016 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Unter-/Stoppsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	_____	_____
	Waldflächen 2	0242	_____	_____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	_____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 3	0244	_____	_____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 13 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	_____	_____

Erzeugung von Speisepilzen 2016 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0255.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	Gesamtfläche
		m ²
Champignons	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 **5**

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0281 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 5801 auf Seite 17.

	Sommerzwischenfruchtanbau 2015			Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)	0281	_____	_____	0271	_____	_____
davon						
Gründüngung	0282	_____	_____	0272	_____	_____
Futtermittelgewinnung	0283	_____	_____	0273	_____	_____
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	_____	0274	_____	_____

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Dazu zählen alle festen oder beweglichen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich begehbaren Folientunnel. Bei Dach-/Stehwandeindeckung aus unterschiedlichem Material gilt die Dacheindeckung. Nicht anzugeben sind Frühbeetflächen und sonstige abgedeckte Freilandflächen. Flächen unter Hagelschutznetzen und/oder Foliendächern zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2 Grundfläche

Hier ist die im Jahr 2016 genutzte Grundfläche in feststehenden und beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben. Bei beweglichen Schutzanlagen ist die Fläche nur einmal anzugeben.

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen ? <ul style="list-style-type: none"> • Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland, • Fläche zur Erzeugung von Gartenbau-sämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf, • Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen, • Produktionsfläche für Speisepilze oder • Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. 	Code 5801	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5810 auf dieser Seite. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0300 auf Seite 21.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) **1**

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ?	Code 5810	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5811. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 5851 auf Seite 19.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	
	Code	m ² 2
Einfachverglasung	5811	_____
Mehrfach-/Isolier-/Thermoverglasung	5812	_____
Verglasung mit Photovoltaik	5813	_____
Einfachfolie	5814	_____
Mehrfach-/Isolier-/Thermofolien	5815	_____
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	_____
sonstige	5817	_____
Grundfläche insgesamt	5820	_____

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel)	
	Code	m ² 2
Warmhaus (ganzjährig über 10° C Tagesinnentemperatur)	5821	_____
Kalthaus (ganzjährig bis zu 10° C Tagesinnentemperatur)	5822	_____

1 Sonstige Energieträger

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn (auch) andere als die aufgeführten Energieträger zur Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen verwendet werden, z. B. Stroh, Geothermie.

2 Einnahmen des Betriebes 2015

Beim Ausfüllen dieses Fragenkomplexes sind die Einnahmen des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Die Betriebseinnahmen beziehen sich ausschließlich auf die gartenbaulichen/landwirtschaftlichen Einnahmen des Betriebes (ohne Kindergeld, Renten, Einkünfte aus Einkommenskombinationen o. Ä.) einschließlich – soweit vorhanden – Betriebsteile mit gartenbaulichen Handels- oder Dienstleistungen.

3 Gartenbauprodukte

Hierzu zählen auch solche Gartenbauprodukte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

4 Sonstige landwirtschaftliche Produkte

Hierzu zählen auch solche landwirtschaftlichen Produkte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

5 Handelsware

Gärtnerische Handelswaren sind Fertigware, die den Betrieb handelsmäßig durchlaufen. Hierzu zählen z. B. Blumendünger, Blumentöpfe, Gartengeräte, zugekaufte Pflanzen.

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015 beheizt?	Code 5830	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 5831.
		nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 5851.

Energieträger	Code	Menge
Heizöl	5831	_____ l
Schweröl	5832	_____ l
Erdgas	5833	_____ kwh
Biogas	5834	_____ kwh
Holz	5835	_____ m ³
Pflanzenöl	5836	_____ l
Steinkohle, Anthrazit	5837	_____ t
Braunkohle (auch -staub)	5838	_____ t
Fernwärme	5839	_____ kwh
Strom	5840	_____ kwh
sonstige Energieträger Falls zutreffend bitte ankreuzen. 1	5841	<input type="checkbox"/>

Einnahmen des Betriebes 2015 **2**

Einnahmen aus:		Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
		Code	volle Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze) 3	5851	_____
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen) 4	5852	_____
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware) 5		5853	_____
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854	_____
	Garten- und Landschaftsbau	5855	_____
	sonstigen Tätigkeiten (z. B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856	_____
Summe			1 0 0

1 Viehbestände am 1. März 2016

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2016. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Gemeinsam gehaltenes Vieh

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– Verkauftes Vieh

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– Wanderschafherden

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– Pensionsvieh

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– Abwesendes Vieh

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeitzwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Viehbestände am 1. März 2016 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 4002.
		grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	Geflügelhalter bitte weiter mit Angaben zu Haltungsplätzen auf Seite 23, sonst weiter mit Code 0461 auf Seite 25.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0461 auf Seite 25.

Sind Ihre Viehbestände (einschließlich Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 4002	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder	Rinder insgesamt		Wird aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen	4310	<input type="text"/>
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	<input type="text"/>	4331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	<input type="text"/>	4332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	<input type="text"/>	4337	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i>	0330	<input type="text"/>	4330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	<input type="text"/>	4352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	<input type="text"/>	4353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	<input type="text"/>	4355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht	0356	<input type="text"/>	4356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>	4357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i>	0350	<input type="text"/>	4350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	<input type="text"/>	4361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	<input type="text"/>	4362	<input type="text"/>
	Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360	<input type="text"/>	4360	<input type="text"/>
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere und andere 6	0390	<input type="text"/>	4390	<input type="text"/>

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2016 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

noch: Viehbestände am 1. März 2016

		Haltungsplätze 1		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376	<input type="text"/>	0371	<input type="text"/>	4371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken	0377	<input type="text"/>	0372	<input type="text"/>	4372	<input type="text"/>
	Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378	<input type="text"/>	0373	<input type="text"/>	4373	<input type="text"/>
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>	0375	<input type="text"/>	0370	<input type="text"/>	4370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken	0386	<input type="text"/>	0381	<input type="text"/>	4381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken	0387	<input type="text"/>	0382	<input type="text"/>	4382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken	0388	<input type="text"/>	0383	<input type="text"/>	4383	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>	0385	<input type="text"/>	0380	<input type="text"/>	4380	<input type="text"/>

1 Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen**, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für **Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG)** und **juristische Personen des privaten Rechts** erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke.

Für Personengesellschaften in Form der **GbR**, oder Erbengemeinschaft erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“.

Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

2 Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen.

Bei der **Pauschalierung** entfällt im Regelfall die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die **Optierung (Regelbesteuerung)** wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7% bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0462.
	0461	nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 0471.

		Code	Bitte ankreuzen.
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4

Umsatzbesteuerung 2015

		Code	Bitte ankreuzen.
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/> 2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 als Stichprobe bei höchstens 80000 landwirtschaftlichen Betrieben und als allgemeine Erhebung durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

Mit dem Erhebungsteil N werden ausgewählte Merkmale in den Bereichen Bodennutzung, Tierhaltung und ökologischer Landbau bei einem Teil der Betriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindekennziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung



Agrarstrukturerhebung 2016 (F) ASEF in forstwirtschaftlichen Betrieben

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 120 99 - 27619

Ansprechpartner:

Frau Bünemann -2440
Herr Saraval -2448

E-Mail:

Dezernat42@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie am Ende des Fragebogens.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden auch alle forstwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb die folgende Erfassungsgrenze erreicht:

- 10 ha Waldfläche oder Flächen mit schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen)

Wenn Ihr Betrieb **diese Grenze** erreicht oder überschreitet, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn Ihr Betrieb diese Grenze nicht erreicht, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück**.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. bzw.
2. die erfragten Flächen rechtsbündig eintragen, z. B.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Diese Flächen können für länderspezifische Modifikationen genutzt werden.

Die weißen Flächen sind an den Umfang der Fragen anzupassen.

Als Schrifttyp ist Arial zu verwenden.

Bei der Gestaltung der länderspezifischen Fragen sind die Rahmenbedingungen zur Gestaltung standardisierter Fragebogen einzuhalten.

Rechtsform des forstwirtschaftlichen Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen)		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaft)		<input type="checkbox"/> 51

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2016

	Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Kurzumtriebsplantagen)	0240	_____	____
Waldflächen	0242	_____	____
Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	____
Alle anderen Flächen (Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen)	0246	_____	____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche			
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240, 0242, 0243 und 0246.</i>	0250	_____	____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 total in allen forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Daten dienen dazu, die Entwicklung in der Forstwirtschaft zu erkennen und auf ihre Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 26 Absatz 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für Oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundes-

forschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindekennziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister